

Frankfurter Leben Gruppe

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2025

Mit Veröffentlichung des vorliegenden Berichts kommt die Gruppe ebenfalls
ihrer Pflicht gemäß § 278 VAG nach.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens	7
A.1.2 Aufsichtsbehörde	7
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen.....	8
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Taunus Insurance Opportunities SCS	8
A.1.5 Gruppenstruktur	9
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche	11
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	13
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete	13
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche	13
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben.....	17
A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe	17
A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe.....	17
A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen	20
B. Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems.....	22
B.1.2 Aufbauorganisation	22
B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems.....	25
B.1.4 Vergütungspolitik.....	25
B.1.5 Wesentliche Transaktionen.....	27
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit... 28	
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	30
B.3.1 Organisation des Risikomanagements	30
B.3.2 Risikomanagementsystem.....	30
B.3.3 Risikoberichterstattung	33
B.4 Internes Kontroll-System.....	38
B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems	38
B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion	39
B.5 Funktion der Internen Revision	40

B.6	Versicherungsmathematische Funktion	42
B.7	Outsourcing	43
B.8	Sonstige Angaben	45
C.	Risikoprofil	48
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2	Marktrisiko	50
C.3	Kreditrisiko	56
C.4	Liquiditätsrisiko	57
C.5	Operationelles Risiko	58
C.6	Andere wesentliche Risiken	59
C.7	Sonstige Angaben	59
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1	Vermögenswerte	60
D.1.1	Zusätzliche signifikante Informationen	66
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	67
D.2.1	Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche	67
D.2.2	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	68
D.2.3	Grad der Unsicherheit	74
D.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht	76
D.2.5	Übergangsmaßnahmen	77
D.2.6	Sonstige Angaben	77
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	77
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	80
D.5	Sonstige Angaben	80
E.	Kapitalmanagement	81
E.1	Eigenmittel	81
E.1.1	Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel	82
E.1.2	Entwicklung der Eigenmittel	84
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	84
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	86
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle	86
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6	Sonstige Angaben	87

Anhang gemeldete QRT

Zusammenfassung

Die Frankfurter Leben Gruppe (FL-Gruppe) ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Im Berichtszeitraum haben die Gruppengesellschaften auf der Aktivseite ihre strategische Assetallokation weiter umgesetzt. Im Bereich der Private Markets Investments erfolgte in der Assetklasse „Infrastructure Equity“ ein moderater Aufbau. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt für die Lebensversicherungsgesellschaften mit dem Branchensimulationsmodell in der aktuellen Version (BSM 4.4 mit unternehmensindividuellen Anpassungen).

Die Taunus Insurance Opportunities SCS (TIO) in Luxemburg ist das oberste Gruppenunternehmen der FL-Gruppe. Die TIO hat mit der FLH einen Ausgliederungsvertrag im Hinblick auf die operativen Tätigkeiten abgeschlossen.

Im Jahr 2025 wurde die Zwischenholding der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (FML), die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FMLMS) auf die Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG (PLMS) verschmolzen. Für alle Risikoträger der Frankfurter Leben-Gruppe (FL-Gruppe) ist die PLMS nun die Zwischenholding.

Weitere wesentliche Ereignisse oder Veränderungen in Bezug auf die Struktur der FL-Gruppe hat es im Berichtszeitraum 2025 nicht gegeben. Das Governance-System blieb im Wesentlichen unverändert.

Das Berechnungsverfahren zur Bestimmung der Solvabilitätskapitalanforderung wurde überarbeitet. Das Risikoprofil wird durch die zwei Haupttreiber versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko bestimmt. Zum 31.12.2025 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko netto 108.797 Tausend Euro (brutto 290.451 Tausend Euro) und für das versicherungstechnische Risiko netto 69.991 Tausend Euro (brutto 162.697 Tausend Euro). Im Vergleich zum Vorjahr ist das Marktrisiko netto deutlich zurückgegangen, während das versicherungstechnische Risiko durch einen Wechsel des maßgeblichen Stornoszenarios netto deutlich angestiegen ist.

Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2025 Investmentanteile (2.505.807 Tausend Euro) und Anleihen (847.691 Tausend Euro). Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2025 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 4.510.207 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 3.301.640 Tausend Euro. Die anrechenbaren Eigenmittel betragen 877.572 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 409.355 Tausend Euro, was zu einer Bedeckungsquote von 214 % führte.

Inhalte des Berichts

Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ beschreibt die Einbindung der Versicherungsunternehmen in die Gruppenstruktur der FL-Gruppe. Darüber hinaus werden die wesentlichen Geschäftsbereiche dargestellt. Ergänzend werden quantitative und qualitative Informationen zu den versicherungstechnischen Ergebnissen des Berichtszeitraums sowohl auf aggregierter Ebene als auch nach den wesentlichen Geschäftsbereichen bereitgestellt. Das Anlageergebnis wird entsprechend der unter Solvency II verwendeten Vermögenswertklassen gegliedert.

Kapitel B „Governance-System“ beschreibt die Ausgestaltung der Unternehmensführung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem erläutert. Die Geschäftsleitung hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Kapitel C stellt das Risikoprofil der FL-Gruppe dar. Es enthält Angaben zu den unternehmerischen Risiken, gegliedert nach den jeweiligen Risikokategorien. Für jede Risikokategorie werden deren Bedeutung, eingesetzte Risikominderungstechniken sowie mögliche Risikokonzentrationen erläutert. Darüber hinaus werden Sensitivitätsanalysen zu den wesentlichen Risiken dargestellt.

Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ erläutert die Bewertungsgrundsätze für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Schwerpunkt liegt auf der ökonomischen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten. Zudem werden die Bewertungsunterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht dargestellt.

Kapitel E „Kapitalmanagement“ stellt die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen sowie deren Zusammensetzung dar. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel und der daraus resultierenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die TIO ist eine Versicherungsholdinggesellschaft im aufsichtsrechtlichen Sinne. Hauptgegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von direkten und indirekten Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen. Die Versicherungsbestände sollen im Zuge von Share-Deals, also Unternehmenskäufen, oder Asset-Deals, also Bestandsübertragungen, übernommen werden. Im Rahmen von Asset-Deals sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen.

Der operative Geschäftsbetrieb ist gruppenintern auf die FLH ausgelagert. Die FLH erbringt auch gruppeninterne Servicedienstleistungen für die Risikoträger der FL-Gruppe.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Taunus Insurance Opportunities SCS
1c rue Gabriel Lippmann
LUX-5365 Munsbach

Die TIO untersteht der deutschen Versicherungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nr. 8918. Die TIO ist im luxemburgischen Handelsregister mit der Nummer B 195.564 eingetragen.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für die Gruppe ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die TIO, die FLH, die Zwischenholdinggesellschaften, die Lebensversicherungsunternehmen und die Pensionskassen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

Deloitte Audit SARL
20 Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxembourg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Taunus Insurance Opportunities SCS

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Taunus Insurance Opportunities SCS
1c rue Gabriel Lippmann
LUX-5365 Munsbach

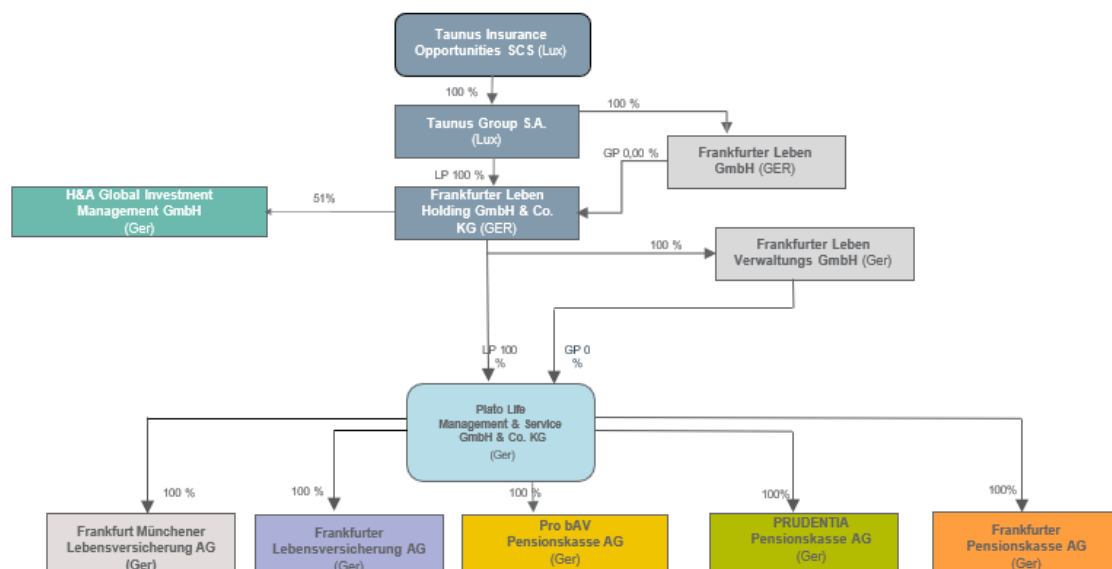
Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird zu über 90 % von der Fosun International Holdings Ltd. mit Sitz in Road Town, Tortola, British Virgin Islands gehalten. Weitere 9,58 % der Gesellschaft hält die Alpha Hoper Ltd. mit Sitz in Hong Kong. Diese Gesellschaft hält auch die Anteile an der Komplementärin der TIO. Bei der Komplementärin handelt es sich um die Taunus GP S.a.r.l. mit Sitz in Luxemburg.

A.1.5 Gruppenstruktur

Die TIO ist das oberste Gruppenunternehmen. Die Wahrnehmung aller versicherungsaufsichtsrechtlich erforderlichen Leistungen als oberstes Gruppenunternehmen wurden von der TIO per Dienstleistungsvertrag an die FLH übertragen, die somit weiterhin das operative Zentralunternehmen der Gruppe bildet.

Das folgende Organigramm stellt die Organisationsstruktur und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dar.



Mit der TIO waren am 31.12.2025 die folgenden Unternehmen verbunden:

1. Taunus Group S.A., Munsbach
2. Frankfurter Leben Holding GmbH & Co KG, Bad Homburg (FLH)
3. Frankfurter Leben GmbH, Bad Homburg
4. Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald (FL-V)
5. Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PLMS)
6. Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München (FML)
7. Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg (FL)
8. Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg (PB)
9. Prudentia Pensionskasse AG, Bad Homburg (PL)
10. Frankfurter Pensionskasse AG, Bad Homburg (FPK)

11. H & A Global Investment Management GmbH, Frankfurt am Main, (HAGIM)

Die TIO hält 100 % der Anteile an der Taunus Group S.A. Die Taunus Group S.A. hält 100 % der Anteile an der FLH und 100 % der Anteile an der Kommanditistin der FLH, der Frankfurter Leben GmbH. Die FLH hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100 % an der PLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FL, der FML, der PB, der PL und der FPK im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

Zweck der PLMS ist das Halten von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und die Erbringung von Servicedienstleistungen. Die PLMS ist eine Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

Die FL und FML sind im aufsichtsrechtlichen Sinne Versicherungsunternehmen. Gegenstand dieser Versicherungsunternehmen sind der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die PL, die PB und die FPK sind Lebensversicherungsunternehmen in Form der Pensionskasse. Pensionskassen unterliegen als versicherungsförmige Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung der Versicherungsaufsicht und fallen unter den Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), das im Einzelnen die Kapitalausstattung und Vermögensanlage regelt. Pensionskassen unterliegen nicht den Vorschriften von Solvency II.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit findet ausschließlich in Deutschland statt und erfolgt in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen:

Tabelle: Geschäftsbereiche zum 31.12.2025

Geschäftsbereiche

Versicherung mit Überschussbeteiligung
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
Sonstige Lebensversicherung

Tabelle: Wesentliche Produkte zum 31.12.2025

Wesentliche Produkte

Kapitalbildende Lebensversicherung
Risikoversicherungen
Leibrentenversicherungen

Zusatzversicherungen

- Unfalltod-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Heirats-Zusatzversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung
Dynamische und statische Hybridprodukte

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2025 in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Veränderungen und geopolitische Umbrüche gekennzeichnet war. Das deutsche Wirtschaftsmodell mit einer starken und exportorientierten Industrie und mit globalen Wertschöpfungsketten musste sich durch globale Megatrends mit enormen Herausforderungen befassen. Die Dekarbonisierung erforderte einen Umbau der Energieinfrastruktur und neue Mobilitätskonzepte. Durch die digitale Transformation gewannen die Analyse großer Datenmengen und die Vernetzung von Systemen mit Hilfe Künstlicher Intelligenz zunehmend an Bedeutung. Der demografische Wandel verschärfte den

Mangel an Arbeitskräften. Schließlich veränderten der Umbruch der geopolitischen Rahmenbedingungen die regelbasierte Welthandelsordnung und die globale Sicherheitslage. 2025 stieg das Wirtschaftswachstum erstmals nach zwei Jahren wieder. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2%. Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Die konsumnahen Wirtschaftsbereiche spürten die Zurückhaltung der privaten Verbraucher, die unter anderem durch ein steigendes Risiko des Arbeitsplatzverlustes verunsichert waren. Die Bauwirtschaft kam insbesondere im Bereich des Wohnbaus wegen der kräftig gestiegenen Baukosten nicht in Schwung. Lediglich die Wirtschaftsbereiche, die unmittelbar von der steigenden staatlichen Nachfrage profitierten, verzeichneten Auftrags- und Umsatzzuwächse. Dazu zählten die von den staatlichen Investitionen abhängigen Unternehmen im Bereich des Tiefbaus und der Verteidigung sowie die Bereiche der Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen. Die Inflationsrate veränderte sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nicht. Hierbei verteuerten sich Dienstleistungen überdurchschnittlich, währenddessen sich die Preise für Verbrauchsgüter unterdurchschnittlich entwickelten. Insbesondere der Preisrückgang bei Energieprodukten und Kraftstoffen wirkte sich dabei dämpfend auf die Jahresteuersatzrate aus. Für das Gesamtjahr 2025 betrug die Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex unverändert gegenüber dem Vorjahr 2,2%.

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2025 in einem tiefgreifenden Wandel. Geopolitische und geökonomische Spannungen, Protektionismus und die strategische Nutzung von Ressourcen als machtpolitisches Instrument gewannen zunehmend an Bedeutung, während multilaterale Institutionen und Regelwerke zunehmend herausgefordert wurden. Die Weltkonjunktur war im Herbst 2025 moderat aufwärtsgerichtet. Die globale Industrieproduktion expandierte und der weltweite Warenhandel tendierte trotz der Zollpolitik der USA nach oben. So nahmen die Importe der USA aus China im Vorjahresvergleich zwar spürbar ab, insgesamt legten die Exporte Chinas aber kräftig zu. Ein dämpfender Effekt der US-Zollpolitik auf die Weltwirtschaft hat sich bislang nicht manifestiert, auch weil die Zollerhebungen gegenüber allen relevanten Handelspartnern geringer ausfielen als ursprünglich angedroht. Chinas Wirtschaft wuchs bis zum Herbst 2025 bislang kräftig. Neben der robusten Exportdynamik erfolgte ein immer größerer Teil der chinesischen Fertigung zur Gänze im eigenen Land, wohingegen die Importe anteilmäßig an der Wertschöpfung zurückgingen. Diese Entwicklung machte sich auch im Euroraum bemerkbar. Die europäische Exportwirtschaft litt darunter, dass die chinesische Regierung zunehmend auf die Förderung von Hochtechnologie setzte und so der Wettbewerb auf den globalen Märkten zunahm, während Erzeugnisse aus dem Euroraum in China immer

weniger Absatz fanden. Darüber hinaus waren Europas Exporte zunehmend von den Zollerhöhungen betroffen. Im Euroraum nahm die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Für das Gesamtjahr erwartet das ifo-Institut einen Anstieg des BIP von 1,4%. Die Inflation verlangsamte sich im Jahresverlauf 2025 deutlich und lag seit dem Frühjahr nahe bei 2%. Für das Gesamtjahr wird eine Inflationsrate von 2,1% prognostiziert. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihren Leitzinssatz (Einlagensatz) daher in mehreren Schritten auf 2,0%. Die Fiskalpolitik im Euroraum war insgesamt in etwa neutral.

In den USA fiel der Anstieg der Inflation in Folge der Zollsteigerungen geringer aus als befürchtet, sodass die Zentralbank der USA im September auf die gestiegene Arbeitslosigkeit reagierte und erstmals im Jahr 2025 ihren Leitzinssatz senkte. Im Oktober und Dezember erfolgten weitere Senkungen. Das Zinsband für die Leitzinsen betrug zum Jahresende 3,50% bis 3,75%. Im Gegensatz zu Europa expandierte die Wirtschaft im Jahr 2025 mit einem BIP-Zuwachs von 2,0% etwas stärker. Die Inflation schwächte sich leicht ab und lag im Jahr 2025 bei 2,8%, nach 2,9% im Vorjahr.

Die sonstigen wesentlichen Ereignisse und Geschäftsvorfälle wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit der Versicherer und Pensionskassen erfolgt ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2024 und 2025 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet (an den Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt).

Tabelle: Versicherungstechnisches Ergebnis der Lebensversicherer und Pensionskassen nach HGB

	2025	2024
	Tsd.€	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	289.158	-344.669
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-541.299	-545.813
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	74.113	641.294
Angefallene Aufwendungen	-45.024	-51.251
Sonstige Aufwendungen	-65.698	-55.690
Ergebnis	-288.750	-356.129
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4.207	3.718
Erträge aus Kapitalanlagen	303.766	281.591
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-51.680	-27.960
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-6.747	-19.734
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	69.290	125.657
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	30.085	7.145

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB ist gegenüber dem Vorjahr um 22.941 Tausend Euro auf 30.085 Tausend Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem besseren versicherungstechnischen Ergebnis der Pensionskassen. Die verdienten Prämien sind im Wesentlichen durch einen Einmaleffekt im Vorjahr durch zwei neu abgeschlossene Rückversicherungsverträge um insgesamt 633.827 Tausend Euro höher ausgefallen. Die Leistungen sind um 4.514 Tausend Euro leicht zurückgegangen. Bei der Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen wurde der Rückgang der Deckungsrückstellungen der klassischen Versicherungen teilweise durch den Anstieg der Deckungsrückstellungen der Fondsgebundenen Versicherungen kompensiert. Darüber hinaus veränderte sich diese Position durch einen Einmaleffekt durch zwei neue Rückversicherungsverträge im Vorjahr. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen lag insbesondere aufgrund höherer laufender Kapitalerträge und geringerer außerplanmäßiger Abschreibungen mit 297.018 Tausend Euro um 36.160 Tausend Euro oberhalb des Vorjahres. Die Veränderung der weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Fondsgebundenen Versicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis von 30.085 Tausend Euro lag damit deutlich oberhalb des Planniveaus.

Die FL-Gruppe geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des Zinsniveaus wird im Jahr 2026 mit geringeren Zinszusatz-Rückstellungen (ZZR) gerechnet.

Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2026 werden zurückgehende Beitragseinnahmen erwartet. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen leicht über sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Weiter wird erwartet, dass sich das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) im Jahr 2026 auf dem Niveau des Jahres 2025 bewegen wird. Das Rückversicherungsergebnis wird im Jahr 2026 durch einen Einmaleffekt aus dem Abschluss eines neuen Rückversicherungsvertrages bei einer Pensionskasse Ende 2025 voraussichtlich geringer sein.

Die Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, angefallene Aufwendungen (ohne Aufwendungen für Kapitalanlagen) und Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen zum überwiegenden Teil auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung. In den relativ hohen Aufwendungen für Versicherungsfälle zeigt sich der weiter fortschreitende Bestandsabbau in diesem Geschäftsbereich. Index- und fondsgebundene Versicherungen spielen aufgrund der Bestandszusammensetzung eine geringere Rolle.

Tabelle: Aufteilung von Prämien, Leistungen, Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche zum 31.12.2025

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
	Tsd. €	Tsd. €
Prämien	294.717	102.312
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-615.569	-69.637
Angefallene Aufwendungen	-32.282	-12.741
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	69.713	-1.606
Saldo	-283.421	18.328

Rückversicherung

Das Rückversicherungsprogramm umfasst für die einzelnen Risikoträger je nach Risikosituation Summenexzedenten- und Quotenrückversicherungsverträge.

A.3 Anlageergebnis

Zum 31.12.2025 beträgt das Anlageergebnis 283.308 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in laufende Erträge, Zu- und Abschreibungen, Veräußerungsgewinne und -verluste einerseits und die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen andererseits ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12.2025 mit Vergleich zum Vorjahr

Anlagenart	laufender Ertrag Tsd. €	Abgangsgewinne Tsd. €	Abgangsverluste Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	laufende Aufwendungen Tsd. €	Anlageergebnis laufendes Jahr Tsd. €	Anlageergebnis Vorjahr Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung):	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien								
Aktien notiert:	0	0	0	0	0	0	0	32
Aktien nicht notiert:	45	0	0	0	0	0	45	0
Anleihen								
Staatsanleihen:	41.799	827	-184	0	-5.361	-1.091	35.990	40.914
Unternehmensanleihen:	62.801	1.134	-97	0	-8.054	-1.176	54.609	75.902
Strukturierte Schuldtitel:	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere:	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen:	214.402	10.715	-3.518	41	-30.951	-3.330	187.360	180.685
Derivate:	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente:	1.108	0	0	0	0	-16	1.092	895
Darlehen und Hypotheken								
Policendarlehen:	590	0	0	0	0	0	590	795
Darlehen und Hypotheken Privatpersonen:	3.726	0	0	0	0	-104	3.622	-755
Sonstige Darlehen und Hypotheken:	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	324.471	12.677	-3.799	41	-44.366	-5.717	283.308	298.469

Das Anlageergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um 5 % geringer ausgefallen. Dies ist vor allem auf höhere Abschreibungen zurückzuführen. Die laufenden Erträge sind gestiegen, die Abgangsverluste zurückgegangen. Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 15.161 Tausend Euro geringeres Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es wurden im Geschäftsjahr keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum 31.12.2025 lagen Anlagen in Verbriefungen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Leasingvereinbarungen

Zum 31.12.2025 lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Operating-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2025 lagen Operating-Leasing-Verträge nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2025 lagen Finanzierungs-Leasing-Verträge nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, welche nicht bereits in den vorherigen Kapiteln enthalten sind.

A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe

Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur

Zur Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur wird auf die Abschnitte A.1 und B.1 verwiesen.

A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Behandlung der Unternehmen der FL-Gruppe bei der Erstellung des HGB-Konzernabschlusses und der Gruppensolvabilitätsübersicht gemäß Solvency II.

Tabelle: Unternehmen der FL-Gruppe und deren Behandlung bei der Erstellung der Abschlüsse zum 31.12.2025

Firmenname	Sitz	Anteil am Kapital	Konzern-zugehörigkeit seit	HGB	S II
Tanus Insurance Opportunities S.C.S.	Munsbach, Luxemburg	100,00%	24.03.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Tanus Group S.A.	Munsbach, Luxemburg	100,00%	31.03.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Leben GmbH	Bad Homburg	100,00%	30.03.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG	Bad Homburg	100,00%	30.03.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH	Grünwald	100,00%	03.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Lebensversicherung AG	Bad Homburg	100,00%	25.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurt Münchner Lebensversicherung AG	München	100,00%	01.07.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00%	20.03.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
PRUDENTIA Pensionskasse AG	Bad Homburg	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Pro bAV Pensionskasse AG	Bad Homburg	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Kallisto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Köln	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
H&A Global Investment Management GmbH	Frankfurt am Main	51,00%	15.11.2023	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Pensionskasse AG	Bad Homburg	100,00%	01.01.2024	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung

Mit Ausnahme des Mutterunternehmens handelt es sich bei allen Gesellschaften um Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), für die nach HGB und Solvency II eine Vollkonsolidierung durchzuführen ist.

Die einschlägigen Bestimmungen von Solvency II sind für Pensionskassen nicht gültig (siehe § 234 VAG). Aus diesem Grund wird für Pensionskassen keine Solo-Solvabilitätsübersicht erstellt. Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sind die entsprechenden Vorschriften nach Solvency I maßgebend. Für Wertpapierinstitute, wie die HAGIM, gilt dies analog. Für die Berechnungen der Eigenmittelanforderungen sind die Vorschriften des Wertpapierinstitutsgesetzes maßgebend.

Artikel 335 Absatz 1 Buchstabe e DVO regelt, wie die Pensionskassen und Wertpapierinstitute in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht eingebunden werden müssen. Pensionskassen fallen dort in die Kategorie „Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“, Wertpapierinstitute unter „Wertpapierfirmen und Finanzinstitute“. Entsprechend dieses Artikels sind in der Solvabilitätsübersicht die Eigenmittel der Pensionskassen und der HAGIM als Beteiligungen anzusetzen. Folglich fließen die entsprechenden Eigenmittel in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht in das Feld „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“. Die Eigenmittel setzen sich dabei entsprechend der für die Pensionskassen und der HAGIM gültigen Vorschriften zusammen.

Für eine Vollkonsolidierung gemäß Solvency II ist neben dem Einflussgrad (Beherrschung) zusätzlich der Unternehmenstyp entscheidend. Sofern eine Beherrschung bei Gesellschaften vorliegt, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften oder Nebendienstleistungsunternehmen handelt, sind diese als Bestandteil der Kerngruppe zu klassifizieren und zu konsolidieren.

Konsolidierungsgrundsätze nach HGB

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung des Buchwertes der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem neu bewerteten Eigenkapital der betreffenden Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Ein nach Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird nach § 301 HGB auf der Passivseite als negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden gemäß § 303 HGB Forderungen an Konzernunternehmen mit den jeweiligen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden gemäß § 305 HGB verrechnet. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 1 HGB durchgeführt.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen sowie deren steuerlichen Wertansätzen werden als passive latente Steuern bzw. als aktive latente Steuern angesetzt.

Konsolidierung nach Solvency II

Die Versicherungsgruppe verwendet als Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren.

Bei der Konsolidierungsmethode wird die Kerngruppe wie ein Solo-Unternehmen behandelt. Die SCR-Berechnung und die Berechnung der Gruppen-Eigenmittel erfolgen auf Basis von bereinigten Solo-Werten. Die Bilanzpositionen der Unternehmen der Kerngruppe sind dabei zunächst voll, d. h. zu 100 %, zu konsolidieren. Anschließend erfolgt die Prüfung der Verfügbarkeit der Eigenmittel auf Gruppenebene.

Eigenmittelbestandteile, die aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen als nicht vollständig verfügbar in der Gruppe angesehen werden, werden grundsätzlich über dem proportionalen SCR-Beitrag des Unternehmens gekappt. Die Tier-Struktur und -Limite werden dabei analog zu den Solo-Unternehmen berücksichtigt.

A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen

Die Unternehmen der Versicherungsgruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Es bestehen gruppeninterne Darlehensbeziehungen und interne Serviceverträge.

Mit Schreiben vom 11.05.2017 wurde seitens der BaFin festgelegt, dass als wesentliche gruppeninterne Transaktionen solche Transaktionen gelten, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der Versicherungsgruppe beteiligt ist und die einzelne Transaktion 5 % der Solvabilitätskapitalanforderung des Versicherungsunternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigt. Sind mehrere Versicherungsunternehmen an der Transaktion beteiligt, ist die jeweils niedrigste Solvabilitätskapitalanforderung maßgeblich.

Darüber hinaus gelten Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der FL-Gruppe beteiligt ist und welche 5 % der zuletzt bestimmten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung übersteigt, als besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen. Die Überschreitung löst eine unverzügliche Meldepflicht aus.

Weiterhin gilt eine gruppeninterne Transaktion als wesentlich (losgelöst vom monetären Wert), wenn die Transaktion einen solchen Stellenwert einnimmt, dass sich die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens im Sinne des § 7 Nr.23 VAG damit beschäftigt.

Unternehmensverträge

Zwischen der PLMS und der PL, FL, FML und FPK besteht jeweils ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Zwischen der FLH und der HAGIM besteht ein Beherrschungsvertrag.

Kapitalmaßnahmen

Die Rücklagen auf Konzernebene betragen 96.436 Tausend Euro (Vorjahr 86.757 Tausend Euro).

Andere wesentliche Informationen

Die vorstehend in Kapitel A gemachten Ausführungen enthalten alle wesentlichen Informationen und Ergebnisse der FL-Gruppe.

Zum 31.12.2025 lagen keine weiteren sonstigen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die FL-Gruppe verfügt über ein implementiertes Governance-System, das ein ordnungsgemäßes und umsichtiges Management gewährleistet. Es basiert auf einer klaren Definition und Trennung von Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten und ist unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der betriebenen Geschäfte angemessen ausgestaltet. Durch das Governance-System wird eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmenssteuerung sichergestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet den organisatorischen und prozessualen Rahmen für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Es gewährleistet eine angemessene Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der geschäftlichen Risiken sowie die Einhaltung der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist integraler Bestandteil der ganzheitlichen Unternehmenssteuerung und unterstützt eine konsistente und regelkonforme Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die TIO wird über ihren General Partner, die Taunus GP Sarl geführt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Für die Zusammenarbeit gibt es in der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen.

Mitglieder der Geschäftsleitung zum 31.12.2025:

- Dr. Christian Wrede
- Peter Kleingarn
- Harald Strelen
- Yan Ally Tang

Zum 29.08.2025 ist Herr Dirk Dewitte ausgeschieden.

Die TIO untersteht der deutschen Versicherungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nr. 8918.

Die Wahrnehmung aller versicherungsaufsichtsrechtlich erforderlichen Leistungen als oberstes Gruppenunternehmen wurden von der TIO per Dienstleistungsvertrag an die FLH übertragen, die somit das operative Zentralunternehmen der Gruppe bildet.

Die Geschäftsleitung der FLH zum 31.12.2025 ist wie folgt:

- Dr. Christian Wrede Geschäftsleiter Strategie, Vorsitzender
- Bernd Neumann Geschäftsleiter Finanzen und Risiko
- Dr. Peter-Henrik Blum-Barth Geschäftsleiter Kapitalanlage
- Lars Krug Geschäftsleiter Technik

Tabelle: Ressortzusammensetzung der FLH zum 31.12.2025

Ressort	Aufgabe
Strategie	Strategie Mergers & Acquisitions Investor Relations Interne Revision
Finanzen / Risiko	Finanzen & Controlling Aktuariat Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) Asset Liability Management (ALM) Recht/Compliance Kundenmanagement
Kapitalanlagen	CIO Office Asset Administration
Technik	IT Business Analyse Bestandsmigration IT-Sicherheitsbeauftragter Personal/Unternehmenslogistik

Bei der TIO und der FLH besteht kein Aufsichtsrat. Ebenfalls besteht kein Beirat.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen und die Beschreibung ihrer Aufgaben sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Tabelle: Schlüsselfunktionen und deren Verantwortlichkeit zum 31.12.2025

Funktion	Beschreibung
Risikomanagementfunktion	Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
Versicherungsmathematische Funktion	Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
Compliance-Funktion	Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards. Zudem berät sie Vorstand und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
Interne Revision	Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen verfügen über folgende zusätzliche Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung
- uneingeschränktes Informations- und Auskunftsrecht
- keine fachliche Weisungsgebundenheit hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- angemessene Einbindung in wesentliche Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Leitlinien

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

Der regelmäßige Austausch sowie die koordinierte Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sind – ergänzend zur operativen Abstimmung im Tagesgeschäft – im Governance-System durch ein Schlüsselfunktionsgremium institutionalisiert. Die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen sind ständige Mitglieder dieses Gremiums. Gegenstand der Sitzungen sind insbesondere aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse

werden protokolliert. Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen regelmäßig statt und wurden ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Ausgliederungsbeauftragten überwachen die an die FLH ausgelagerten Schlüsselfunktionen. Hierzu wurden mit den jeweils verantwortlichen Personen der FLH strukturierte Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirksame Überwachung der übertragenen Aufgaben sicherstellen. Die Beurteilung der Leistung des Dienstleisters erfolgt unabhängig und objektiv. Das Geschäftsleitungsmitglied Dr. Christian Wrede ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktionen verantwortlich.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Ab dem 01.01.2025 hat die Revisionsaufgaben der externe Dienstleister Nordwest Revision übernommen. Zum 29.08.2025 ist Herr Dirk Dewitte aus der Geschäftsleitung ausgeschieden. Weitere wesentliche Änderungen des Governance-Systems liegen nicht vor.

B.1.4 Vergütungspolitik

Grundsätze und Ziele

Der Erfolg der FL-Gruppe ist maßgeblich abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Es ist von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an die FL-Gruppe zu binden.

Grundlage des Vergütungssystems der FL-Gruppe ist daher die Anerkennung von nachhaltigen Leistungen und Resultaten. Es soll ein verantwortungs- bzw. risikobewusstes, wertorientiertes Handeln fördern und kurzfristige Fehlanreize vermeiden.

Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien sowie aus der Geschäfts- bzw. der Risikostrategie abgeleitet.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, wobei die genaue Ausgestaltung (bspw. die prozentuale Zusammensetzung) je nach Position variieren kann:

Grundgehalt

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie orientiert sich an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeiters sowie den lokalen Marktbedingungen. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die Grundgehälter werden bei tariflichen Mitarbeitern im Rahmen des Tarifvertrages angepasst.

Bei allen Mitarbeitern werden die Grundgehälter im Rahmen einer Gehaltsrunde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung basiert auf der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Lage im Gehaltsband, der allgemeinen Entwicklung der Teuerung sowie der Leistungsfähigkeit der FL-Gruppe.

Variabler Vergütungsbestandteil

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen. Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Realisierungsgrad von 100 %.

Die Leistungsvergütung darf nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Risiken für der FL-Gruppe bzw. zu Interessenskonflikten führen. Darauf wird bei der Festlegung der individuellen Ziele in der Zielvereinbarung geachtet.

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können die nichtleitenden Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der Leistungsvergütung für drei Jahre aufgeschoben. Die gestreckte Auszahlung richtet sich nach den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Lohnnebenleistungen

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert. Die Zusatzleistungen umfassen auch eine Gruppenunfallversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Sachleistungen.

Langfristige, variable Vergütung

Im Long-Term-Incentive Programm (LTIP) werden „virtuelle Aktien“ ausgegeben, deren Wert sich an der Wertsteigerung der FL-Gruppe orientiert. Der Incentivezeitraum des LTIP beträgt jeweils drei Geschäftsjahre unter Einschluss des Geschäftsjahres, für das die virtuellen Aktien zugeteilt werden.

Die jährliche Zuteilung der virtuellen Aktien erfolgt durch die Geschäftsführung nach billigem Ermessen. Zuteilung und Auszahlung dieser Aktien erfolgen nur, wenn bestimmte Schwellenwerte (Solvenzquote und fair market value) nicht unterschritten werden.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitungsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit von der TIO keine Vergütung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder der Aufsichtsräte der SII-beaufsichtigten gruppenangehörigen Unternehmen (FL, FML) erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, wird ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden Dividendenzahlungen von der FPK, der FLH, der PL und der HAGIM an die Anteilseigner getätigt. Weitere wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Versicherungsunternehmen ausüben, und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans fanden nicht statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Benennung der Personen wird auf die vorherigen Ausführungen zu diesen Positionen unter B 1.2 verwiesen.

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Es bestehen angemessene Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die eine Gruppengesellschaft leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit),

und

- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Fachliche Eignung

Die strukturierten Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die stellenspezifischen sowie nachhaltigkeitsbezogene und digitale bzw. IT-Kompetenzen berücksichtigt werden.

Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen zu belegen.

Eine gesonderte Überprüfung der fachlichen Eignung im weiteren Verlauf erfolgt, sofern der Vorgesetzte der Auffassung ist, dass die fachliche Eignung nicht mehr gegeben sein könnte, bspw. bei Häufung von fachlichen Fehlern, Beschwerden und/oder Versäumnissen.

Außerdem sind die kritischen Funktionsträger dazu verpflichtet, sich regelmäßig in ihrem Verantwortungsbereich weiterzubilden, bspw. durch externe Seminare, Teilnahme an Kongressen und Branchenveranstaltungen oder internen Weiterbildungen.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis.

Sofern für Aufsichtsrats- oder Geschäftsleitungsmitglieder sowie für die Leitung einer Schlüsselfunktion ein Anzeige- / Genehmigungsverfahren bei der BaFin durchzuführen ist, erfolgt die Einholung des Führungszeugnisses sowie des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister ausschließlich im Rahmen dieses Anzeige- / Genehmigungsverfahrens.

In einer jährlichen einzureichenden, persönlichen Erklärung muss durch alle Inhaber einer Schlüsselfunktion schriftlich bestätigt werden, dass sich an der Situation bei der Ersteinstellung nichts geändert hat.

Die Einholung der Erklärung „Persönliche Erklärung zur Integrität“, erfolgte für den Berichtszeitraum durch die Personalabteilung der FLH für alle notwendigen Personen und wurde von allen Personen ordnungsgemäß eingereicht. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Es gab auch keine anderweitigen Hinweise, die zu der jeweiligen persönlichen Integrität weitergehende Prüfungen erforderlich machten.

Auslagerung einer Schlüsselfunktion

Bei Auslagerung einer Schlüsselfunktion sind die Vorgaben der "Leitlinie Ausgliederung" zu beachten. Zusätzlich muss der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion auch die spezifischen "fit & proper"-Anforderungen gemäß dieser Leitlinie erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Wahrnehmung sämtlicher versicherungsaufsichtsrechtlich erforderlicher Funktionen auf Ebene des obersten Gruppenunternehmens erfolgt durch die TIO, die diese Aufgaben im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags auf die FLH übertragen hat. Die FLH fungiert somit als operatives Zentralunternehmen der Gruppe. Organisatorisch ist das Risikomanagement auf Ebene der FLH unmittelbar der Geschäftsleitung zugeordnet und durch den Chief Risk Officer verantwortet. Für die einzelnen Tochtergesellschaften sind sowohl das Risikomanagement als auch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen an die FLH übertragen. Die Ausgestaltung und Durchführung des Risikomanagements erfolgen auf Basis gruppenweit einheitlicher Standards sowie der verbindlichen Leitlinie Risikomanagement, die integraler Bestandteil des Governance-Systems ist. Dadurch ist sichergestellt, dass das Risikomanagement in allen Unternehmen der Gruppe konsistent und einheitlich geregelt ist.

B.3.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Prozesse, Strategien und Meldeverfahren zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung sowohl einzelner als auch aggregierter Risiken. Darüber hinaus beinhaltet es Verfahren zur systematischen Erfassung und Bewertung von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den Risiken.

Grundlage des Risikomanagementsystems ist die Risikostrategie, die Vorgaben für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Strategie beschriebenen Risiken enthält. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird – abgesehen von ad-hoc-bedingten Aktualisierungen – mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Relevante Risiken werden anhand qualitativer und quantitativer Methoden bewertet.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die frühzeitige Erkennung neu auftretender Risiken sowie von Veränderungen bestehender Risikopositionen. Hierfür existieren innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente.

Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich mit dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit verbundenen detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf Marktwertbasis erfolgen quartalsweise. Der Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken außerhalb des Standardmodells im Rahmen des Risk Assessments gesondert bewertet. Dieser Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardmethode, bei der die Risikoverantwortlichen einmal jährlich in Interviews ihre Einschätzung zu den Risiken abgeben. Die Wesentlichkeit eines Risikos wird anhand von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Anschließend erfolgt eine Zuordnung der Risiken in eine Risikomatrix, wobei Risiken, die im roten Bereich der Matrix eingeordnet sind, als wesentlich eingestuft werden.

Eintritt	sehr hoch				
	hoch				
	mittel				
	niedrig				
Schaden	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch	

Signifikante Risiken

Wie bereits dargestellt, werden (signifikante) Risiken des Unternehmens sowohl über das Solvency-II-Standardmodell als auch im gruppenweiten Risk Assessment bewertet.

Die Analyse der Angemessenheit der Standardformel für das unternehmensspezifische Risikoprofil zeigt, dass das Standardmodell die Risiken des Versicherungsunternehmens nicht wesentlich unterschätzt. Auf Basis dieser Bewertung stellt das Marktrisiko das größte quantitative Verlustpotenzial dar und ist somit ein signifikantes Risiko. Innerhalb des Marktrisikos haben insbesondere das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Aktienrisiko und das

Konzentrationsrisiko die größte Bedeutung. Bei den versicherungstechnischen Risiken überwiegt das Stornorisiko, bei welchem das Massenstornorisiko maßgeblich ist, ergänzt durch das Kosten- und das Langlebighkeitsrisiko.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko sowie „Emerging Risks“ sind nicht expliziter Bestandteil der Solvency-II-Standardformel. Diese Risiken werden im Rahmen des Risk Assessments regelmäßig auf ihre potenzielle Signifikanz geprüft.

- Strategisches Risiko: Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen und/oder fehlerhafter Anpassung an das Wirtschaftsumfeld resultiert.
- Reputationsrisiko: Risiko einer Schädigung des Unternehmensrufs gegenüber Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern oder Behörden.
- Emerging Risks: Neu aufkommende oder sich wandelnde Risiken, die schwer quantifizierbar sind, aber potenziell größere Auswirkungen haben können.

Alle im Jahr 2025 identifizierten wesentlichen Risiken in der FL-Gruppe werden entweder über die Standardformel abgebildet oder über weitere Risikomanagementmaßnahmen erfasst.

Risikosteuerung

Es wird der Grundsatz verfolgt, dass Risiken möglichst an ihrem Entstehungsort gesteuert werden. Die operative Risikosteuerung obliegt daher den Führungskräften und Prozessverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst hierbei insbesondere die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Risikovermeidung, Risikominderung, Risikoabsicherung, zum Risikotransfer sowie zur Risikodiversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird kontinuierlich überwacht, um die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicherzustellen. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils analysiert. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und Auslastung der festgelegten Limite im Vordergrund. Auf dieser Grundlage erstreckt sich die Überwachung insbesondere auf folgende Aspekte.

Entwicklung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil sowie dessen Entwicklung werden kontinuierlich analysiert. Unter Berücksichtigung der angewandten Aggregationsmethoden und der Interdependenzen zwischen

den einzelnen Risikokategorien können wesentliche Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig identifiziert werden. In wesentlichen oder außergewöhnlichen Fällen wird ein anlassbezogener ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limite

Auf Grundlage des etablierten Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweils definierten Limite laufend ermittelt und überwacht. Das Limit-System dient der Sicherstellung der Einhaltung des festgelegten Risikoappetits, unterstützt die zielgerichtete Kapitalallokation und regelt den Umgang mit Konzentrationsrisiken. Die Angemessenheit und Ausgestaltung des Limit-Systems werden regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie durch die Geschäftsleitung überprüft. Die entsprechenden Inhalte sind Bestandteil der turnusmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Das Limit-System fungiert zugleich als Frühwarnmechanismus zur Identifikation potenziellen Handlungsbedarfs.

Risikotragfähigkeit

Auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob zur Abdeckung sämtlicher berücksichtigter Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel zur Verfügung stehen. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung mit dem Ziel, ein effizientes Kapitalmanagement sicherzustellen und eine dauerhafte angemessene Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sofern eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt wird, werden die Geschäftsleitung sowie die URCF umgehend informiert.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Sofern mit den operativen Einheiten Maßnahmen zur Risikoakzeptanz, -minderung, -übertragung oder -vermeidung vereinbart wurden, wird deren Umsetzung durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen sichergestellt und im Rahmen des Internen Kontrollsystems überwacht.

B.3.3 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung wird jährlich ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser dokumentiert die wesentlichen Risiken der Gesellschaft, bewertet die Risikokapitalausstattung und die Solvenzlage und liefert der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat, den

Wirtschaftsprüfern sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine fundierte Informationsgrundlage. In besonderen oder dringenden Fällen kann zusätzlich ein ad hoc ORSA-Bericht unterjährig erstellt werden.

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre wird ein umfassender Regular Supervisory Report erstellt. Dieser Bericht enthält detaillierte Informationen zu Geschäftstätigkeit und -ergebnissen, zur Organisation, zum Risikoprofil, zur Solvabilitätsbewertung und zum Kapitalmanagement der FL-Gruppe.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die quantitativen Berichtsvorgaben (Quantitative Reporting Templates, QRTs) werden jährlich sowie in eingeschränktem Umfang quartalsweise an die BaFin übermittelt. Auszüge der Jahres-QRTs werden zudem als Anhang im SFCR veröffentlicht.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Für die Öffentlichkeit wird jährlich ein Solvency and Financial Condition Report erstellt, der auf der Webseite der Frankfurter Leben-Gruppe veröffentlicht wird. Der Bericht enthält eine beschreibende Darstellung der Solvenz- und Finanzlage der Gesellschaft und wird durch quantitative Informationen, insbesondere Auszüge aus den Jahres-QRTs (Quantitative Reporting Templates), ergänzt.

Interne Berichterstattung

Risikokonferenz

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz werden die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der jeweiligen Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammengefasst. Schwerpunkte des Berichts bilden die Ergebnisse der Solvency II-Berechnungen einschließlich durchgeführter Sensitivitätsanalysen. Darüber hinaus enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur aktuellen Limit-Auslastung sowie zu den Erkenntnissen des Risk Assessments. Ergänzend werden aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS), Asset Administration, CIO-Office und Recht/Compliance dargestellt.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist für die Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Hiervon ausgenommen sind operative Risikosteuerungsprozesse wie insbesondere das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (einschließlich Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken) sowie die Rückversicherung.

Zu den Kernaufgaben der URCF zählen die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung potenzieller Risiken sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des definierten Risikomanagementsystems.

Die URCF berichtet der Geschäftsleitung über die Wirksamkeit und etwaige Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie über die Ergebnisse des ORSA. Darüber hinaus führt sie mindestens einmal jährlich eine Überprüfung des Governance-Systems hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet hierüber. Die URCF wirkt an der Durchsetzung der Risikostrategie mit, verantwortet die Risikomanagementleitlinie sowie die Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken. Zudem koordiniert sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils der Versicherungsunternehmen.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die URCF ihre Aufgaben objektiv, unabhängig und mit angemessenen Ressourcen sowie fachlichen Qualifikationen wahrnehmen kann. Die Aufgaben der definierten Schlüsselfunktionen sind in schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt. Gleichwohl bestehen Schnittstellen zwischen der URCF, der Versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion. Abweichende Einschätzungen und/oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung sind hierbei möglich. Die Schlüsselfunktionen stimmen ihre Prüfungsplanungen sowohl zeitlich als auch inhaltlich aufeinander ab, informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihren jeweiligen Risikobeurteilungen.

Die Geschäftsleitung ist angehalten, die aus dem Risikomanagementsystem gewonnenen Informationen – insbesondere die Ergebnisse des ORSA – bei wesentlichen Entscheidungen

angemessen zu berücksichtigen. Als wesentlich gelten Entscheidungen, die außergewöhnlicher Natur sind oder erhebliche tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf die Unternehmen der FL-Gruppe haben können.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird grundsätzlich einmal jährlich durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der reguläre ORSA-Prozess ordnungsgemäß durchgeführt und in einem ORSA-Bericht dokumentiert. Die Ergebnisse und wesentlichen Erkenntnisse wurden mit der Geschäftsleitung erörtert. Nach abschließender Behandlung wurde der Bericht durch die Geschäftsleitung verabschiedet und an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt.

Der ORSA-Bericht stellt für das Management eine umfassende Grundlage zur Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation dar und dokumentiert den gesamten ORSA-Durchlauf einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen und Ergebnisse. Ein anlassbezogener (ad-hoc) ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung bestimmt die strategischen Zielsetzungen und überprüft beziehungsweise aktualisiert bei Bedarf die Geschäftsstrategie. Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet, mit der Geschäftsleitung erörtert, kritisch gewürdigt und anschließend verabschiedet. Die von der Geschäftsleitung freigegebenen Planungsannahmen und -zahlen fließen in die Projektionen im Rahmen des ORSA ein. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden erneut mit der Geschäftsleitung diskutiert und können gegebenenfalls weitere strategische Maßnahmen oder Anpassungen nach sich ziehen. Mit der finalen Genehmigung des ORSA-Berichts durch die Geschäftsleitung wird der Prozess formal abgeschlossen.

Im Rahmen des ORSA wird die bestehende Strategie systematisch im Hinblick auf die zugrunde liegenden Risiken analysiert. Potenzielle Schwachstellen können dadurch frühzeitig identifiziert und adressiert werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den relevanten Fachbereichen zur Verfügung gestellt, sodass sie auch auf operativer Ebene in Steuerungs- und Entscheidungsprozesse einfließen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) stellt einen zentralen Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung dar. Für die Ermittlung des SCR verwendet das Versicherungsunternehmen das Solvency-II-Standardmodell. Dieses deckt sämtliche quantifizierbaren Risikokategorien im Einklang mit der aktuellen Risikostrategie ab.

Die ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gegenübergestellt und ist mindestens in entsprechender Höhe zu bedecken. Eine ausreichende Bedeckung liegt nach aufsichtsrechtlichen Maßstäben vor, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 % beträgt.

Die unternehmensinternen Limite gemäß Risikostrategie gehen über diese Mindestanforderung hinaus. Bei einer Verletzung der internen Limite ergreift die Geschäftsleitung geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der festgelegten Kapitalanforderungen sicherzustellen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Unternehmen der FL-Gruppe investieren lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Weiterhin werden die Anlagen unter der Maßgabe und in der Art und Weise getätigt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität stets gewährleistet sind. Entsprechende Gütekriterien wurden in der Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Die Leitlinie Kapitalanlagen orientiert sich in der Ausgestaltung an den aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen.

Die in diesen Regelwerken aufgeführten Assetklassen und Limite stellen qualitative und quantitative Rahmenbedingungen für den Kapitalanlageprozess dar. Die Anforderungen bezüglich Rendite, Sicherheit und Liquidität werden für jedes Investment im Einzelnen sowie in der Gesamtheit für das Kapitalanlageportfolio bewertet und überwacht. Aus dem Zusammenspiel aller Assetklassen und den passivseitigen Vorgaben im Rahmen der Festlegung der Strategischen Assetallokation wird ein geeignetes Portfolio abgeleitet. Dieses Portfolio bildet den Rahmen der für das Portfoliomanagement zur Verfügung stehenden Assetklassen. Die Umsetzung in konkrete Anlageentscheidungen erfolgt anschließend unter Beachtung der regulatorischen und internen Grenzen.

Neben den Risiken des Bestandsportfolios kann die Neueinführung von Kapitalmarktprodukten zu einer Veränderung des Risikoprofils führen. Aus diesem Grund besteht mit dem Neue-Produkte-Prozess (NPP) ein Instrument, welches strukturiert auf die Risiken und Anforderungen eines neuen Kapitalmarktproduktes eingeht.

Die Kapitalanlagen werden darüber hinaus in angemessener Weise so gestreut, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird. Die Diversifikationseffekte, Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen den einzelnen Assetklassen werden bei der Ermittlung des Zielfortfolios und im operativen Portfoliomanagement berücksichtigt.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Die FL-Gruppe hat ein gruppenweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, das auch im Versicherungsunternehmen Anwendung findet. Ziel des IKS ist insbesondere die Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie die Unterstützung einer wirksamen und wirtschaftlichen Durchführung der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus soll das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen gestärkt und die Identifikation sowie Steuerung wesentlicher Risiken unterstützt werden. Die IKS-relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich überprüft, um Änderungen rechtlicher Vorschriften, Anpassungen des Risikoprofils oder Veränderungen interner Geschäftsprozesse zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob definierte Kontrollen durchgeführt wurden und wirksam sind.

Die jährliche Überprüfung umfasst insbesondere die Prüfung der Prozesslandkarte sowie der modellierten Prozesse und Kontrollen durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei Bedarf werden Prozesse angepasst oder ergänzt. Anschließend bestätigen die Prozessverantwortlichen die Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der modellierten Prozesse und Kontrollen. Wesentliche Kontrolldefizite werden der Geschäftsleitung berichtet, einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen zu deren Behebung.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Organisation

Organisatorisch ist der Bereich Compliance auf Ebene der FLH direkt der Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet. Die Compliancefunktion für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FLH ausgelagert. Der Bereich Compliance agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Der Bereich setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe haben auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können.

Maßnahmen und Tätigkeiten

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion insbesondere folgende Maßnahmen und Tätigkeiten durchgeführt:

- Erstellung einer Compliance-Leitlinie
- Erstellen einer Compliance-Risikoanalyse
- Erstellung eines Compliance-Plans
- Durchführung der Prüfungen nach Compliance-Plan
- Erstellung von Leit- und Richtlinien
- Betrieb eines internen Hinweisgebersystems
- Rechtsmonitoring und Information der betroffenen Fachbereiche über relevante rechtliche Änderungen
- Unterstützung der Abteilungen und Mitarbeiter in allen compliancerelevanten Bereichen
- Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung, u.a. mittels eines Compliance-Berichts

B.5 Funktion der Internen Revision

Organisation

Die Funktion der Internen Revision ist im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags an die FLH übertragen. Innerhalb der Aufbauorganisation ist die Interne Revision auf Holding-Ebene unmittelbar der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer) zugeordnet. Die Tätigkeit der Internen Revision erfolgt auf Grundlage konzernweit einheitlichen Standards sowie einer verbindlichen Leitlinie, die integraler Bestandteil des Governance-Systems ist. Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde die Wahrnehmung der Internen Revision über einen Sub-Ausgliederungsvertrag der FLH an die Northwest Revision GmbH übertragen.

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revision fungiert als wesentliches Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung. Im Rahmen des „Drei-Linien-Modells“ nimmt sie die Funktion der 3. Linie wahr und erbringt unabhängige sowie objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen in Bezug auf sämtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Zielerreichung.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind im Internen Revisionsystem (IRS) unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR-Revisionsstandard Nr. 3) dokumentiert. Das IRS umfasst im Wesentlichen die Revisionsleitlinie, ein Revisionshandbuch sowie die zugehörigen Prozessbeschreibungen.

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Die Interne Revision berichtet über die Ergebnisse jeder Prüfung in schriftlicher Form an den Ausgliederungsbeauftragten, die Geschäftsleitung, die Verantwortlichen der geprüften Organisationseinheiten sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen. Im Rahmen standardisierter Follow-up-Prozesse überwacht die Interne Revision die Umsetzung der aus den Prüfungsfeststellungen abgeleiteten Maßnahmen und informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über den Umsetzungsstand. Darüber hinaus erstellt die Interne Revision einmal jährlich einen Gesamtbericht über die im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Tätigkeiten, der dem Ausgliederungsbeauftragten sowie der Geschäftsleitung vorgelegt wird.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung sowie der Ausgliederungsbeauftragte stellen sicher, dass die Interne Revision über angemessene fachliche Kompetenzen und ausreichende Ressourcen verfügt, um ihre Aufgaben im Einklang mit den unternehmerischen Zielsetzungen sowie dem jeweiligen Risikoprofil sachgerecht erfüllen zu können. Durch die Auslagerung der Revisionsfunktion an die Northwest Revision GmbH verfügt die Revision über ausreichend Personal, um die Aufgaben der Revision angemessen und risikoorientiert durchzuführen. Die Mitarbeiter der Northwest Revision GmbH bringen die erforderliche Qualifikation und Berufserfahrung mit. Sie bilden sich regelmäßig fort, um die revisionsspezifische Qualifikation stets auf dem erforderlichen Niveau zu halten.

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem Jahresprüfungsplan, der von der gesamten Geschäftsleitung genehmigt wird. Grundlage der Planung ist eine Prüfungslandkarte, in der sämtliche Ebenen des Unternehmens strukturiert erfasst sind. Auf dieser Basis werden relevante Themen identifiziert, den jeweiligen Prüfbereichen zugeordnet und einer Bewertung unterzogen. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert, fortlaufend aktualisiert und umfassend. Gegenstand, Umfang, Art und zeitliche Durchführung der Prüfungen werden von der

Internen Revision grundsätzlich unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Risikogehalts des jeweiligen Prüfungsfeldes festgelegt, sofern keine abweichenden gesetzlichen Anforderungen bestehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Wahrnehmung sämtlicher versicherungsaufsichtsrechtlich erforderlicher Funktionen auf Ebene des obersten Gruppenunternehmens erfolgt durch die TIO, die diese Aufgaben im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags auf die FLH übertragen hat. Die FLH fungiert somit als operatives Zentralunternehmen der Gruppe. Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) auf Ebene der FLH unmittelbar der Geschäftsleitung zugeordnet und wird durch den Chief Financial Officer verantwortet. Für die einzelnen Tochtergesellschaften ist die VmF im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen an die FLH übertragen. Die Aufgaben der VmF erfolgt auf Grundlage gruppenweit einheitlicher Standards sowie einer verbindlichen Leitlinie, die Bestandteil des Governance-Systems ist. Dadurch wird sichergestellt, dass die VmF in allen Unternehmen der Gruppe konsistent und einheitlich wahrgenommen wird.

Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und stellt sicher, dass diese fristgerecht sowie im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt. Hierzu validiert sie die verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle und überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der im Berechnungsprozess vorgesehenen Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen. Insbesondere umfasst dies die Prüfung der verwendeten Tools und Systeme, der Datenübertragung an den Schnittstellen sowie die Plausibilisierung der Ergebnisse. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und deren Validierung erfolgen dabei grundsätzlich getrennt.

Anpassungen an Modellen oder Parametern sowie deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen werden durch die VmF analysiert und mit der Geschäftsleitung erörtert. Darüber hinaus erstellt die VmF Entscheidungsvorlagen zu relevanten Modellparametern und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung über die Ergebnisse ihrer Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang bestätigt sie die Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Berücksichtigung von Materialitätsaspekten.

Im Rahmen der geplanten Umstellung des Verwaltungssystems steht die VmF in regelmäßigem Austausch mit den Projektverantwortlichen, um die Qualität der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten sicherzustellen.

Neugeschäft wird abgesehen von dynamischen Beitragsanpassungen grundsätzlich nur im Rahmen fremdgeführten Konsortialgeschäfts betrieben. Vor diesem Hintergrund beurteilt die VmF die Zeichnungs- und Annahmepolitik als angemessen. Zudem überprüft sie in Abstimmung mit dem Aktuariat die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und bewertet diese als konsistent mit der Risikostrategie des Versicherungsunternehmens.

Ein internes Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen wird nicht verwendet. Die VmF unterstützt das Risikomanagement bei der Erstellung aufsichtsrechtlicher Berichte, insbesondere im Rahmen von ORSA, RSR und SFCR, und stellt sicher, dass die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Standardformel konsistent zum Best-Estimate-Szenario erfolgt.

Die VmF steht darüber hinaus im regelmäßigem Austausch mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF).

B.7 Outsourcing

Die TIO hat den operativen Geschäftsbetrieb auf die FLH übertragen. Die FLH ist innerhalb der FL-Gruppe die Zentraleinheit, welche die operativen Aufgaben für die TIO und die Risikoträger FML, FL, PB, PL und FPK übernimmt. Zudem gibt es Outsourcing-Vereinbarungen mit externen Partnern, welche operativ für die FL-Gruppe tätig sind.

Die FL-Gruppe verfolgt mit Outsourcing-Engagements (Funktionsausgliederung) die Umsetzung der Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Reduzierung des Kostenrisikos durch Verlagerung von Tätigkeiten auf Dritte
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-how-Transfer)
- Prozessoptimierung
- Sicherstellung der digitalen operativen Resilienz
- Sichere und effiziente Verwaltung von Versicherungsverträgen

-
- Skalierbarkeit der Prozesse, insbesondere in der IT und Kapitalanlage
 - Variabilisierung der Kosten in der Kapitalanlage und in der Bestandsführung

In der Leitlinie Ausgliederung werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation, der Outsourcing-Prozess sowie die DORA-Anforderungen zu IKT-Drittdienstleistern definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist. Die DORA-Anforderungen im Zusammenhang mit einer Ausgliederung sind hierbei zu beachten.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Ausgliederungsleitlinie definierten Prozess und die Bewertung, ob es sich um eine IKT-Dienstleistung handelt, zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung, als auch die Bewertung, ob es sich um eine kritische IKT-Dienstleistung handelt, statt. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Ausgliederungsbeauftragten. Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse)
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters
- Vorhandene Ressourcen beim Dienstleister im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter
- Erforderliche IT-Ressourcen oder -Schnittstellen
- Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters
- Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung
- Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters)
- Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen)
- Durchführung von Prüfungen/Audits
- Erfüllung der DORA-Vorgaben an Dienstleister

Werden wichtige oder kritische Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte)
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden
- Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit
- Der Dienstleister erfüllt die im Sinne einer wichtigen oder kritischen Funktion vorgegebenen DORA-Anforderungen

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einer Ausgliederung entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifeln an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcing-Partner werden laufend gesteuert und überwacht. Der Fachbereich trägt die operative Verantwortung für die Durchführung dieses Überwachungsprozesses und setzt den Ausgliederungsbeauftragten über die erlangten und relevanten Informationen in Kenntnis. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe und konzerninterne Outsourcingvereinbarungen. Diese Ausgliederungen werden regelmäßig überprüft. Es gab keine Auffälligkeiten, die ein Einschreiten veranlassen hätten.

B.8 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Elemente des Governance-Systems sind in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Ziel der Überprüfung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksamen Governance-Systems sowie die Identifikation möglicher Optimierungspotenziale. Dabei werden insbesondere Risiken berücksichtigt, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Governance-Systems haben können. Die Überprüfung ist von den Prüfungstätigkeiten der Internen Revision abzugrenzen, deren Schwerpunkt insbesondere auf Compliance-Prüfungen liegt.

Das Governance-System unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht in jedem Jahr eine vollumfängliche Prüfung aller Elemente. Die Auswahl der Prüfungsfelder orientiert sich an der aktuellen Risikolage. Eine mehrjährige rollierende Planung stellt sicher, dass alle wesentlichen Bestandteile des Governance-Systems in einem angemessenen Turnus überprüft werden. Neben der regelmäßigen Überprüfung kann bei Bedarf auch eine außerordentliche Prüfung durchgeführt werden, sofern bestimmte externe Auslöser auftreten.

Prüfungsfelder

Im Rahmen der Überprüfung wurden insbesondere folgende Prüfungsfelder berücksichtigt:

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)
- ORSA-Prozess

Die Auswahl der Prüfungsfelder erfolgte auf Grundlage des für den Berichtszeitraum genehmigten Prüfungsplans.

Prüfungsvorgehensweise

Im Rahmen der Überprüfung führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen Interviews mit den jeweiligen Fachverantwortlichen durch. Zudem werden die Ergebnisse des aktuellen Risk Assessments sowie relevante interne und externe Prüfungsberichte zu den jeweiligen Themenbereichen berücksichtigt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Gesamtbeurteilung des Governance-Systems ein.

Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2025

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise durchgeführt worden.

Die Prüfung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die FL-Gruppe sowie deren gruppenangehörigen Unternehmen verfügen über ein angemessenes und wirksames Governance-System. Im Rahmen der im Prüfungsplan für das Jahr 2025 vorgesehenen Prüfbereiche wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt sowohl anhand der Standardformel als auch durch die regelmäßig durchgeführte Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden die Risiken nach Risikokategorien dargestellt und bewertet. Soweit vorhanden, werden zudem Risikokonzentrationen und eingesetzte Risikominderungstechniken beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Solvency-II-Standardformel. Nach dem Marktrisiko stellt das versicherungstechnische Risiko das zweitgrößte Risiko dar. Maßgeblich ist dabei das Kostenrisiko, daneben besitzen insbesondere das Storno- und das Langlebigkeitsrisiko eine erhöhte Relevanz.

Für die handelsrechtliche Bilanzierung werden biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch angemessene Sicherheitszuschläge das Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiko Rechnung tragen. Nicht benötigte Sicherheitszuschläge führen zu Überschüssen, die in Teilen an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Bei Änderung der Risikoerwartung kann die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) angepasst werden. Somit trägt die ZÜB wesentlich zur Reduzierung der einzelnen BruttoRisiken bei.

Das versicherungstechnische Risiko beträgt zum 31.12.2025 162.697 Tausend Euro brutto und 69.991 Tausend Euro netto.

Tabelle: Entwicklung des Versicherungstechnischen Risikos im Berichtsjahr

	2025	2025	2024	2024
	Netto-	Brutto-	Netto-	Brutto-
	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Sterblichkeitsrisiko	888	4.683	1.335	5.139
Langlebigkeitsrisiko	7.373	38.614	13.800	47.585
Invalidiäts-/ Morbiditätsrisiko	1.756	8.343	3.804	12.766
Stornorisiko	63.245	129.115	25.686	0
Stornoanstieg	14.427	85.492	1.057	9.029
Stornorückgang	0	0	25.686	0
Massenstorno	63.245	129.115	12.377	70.749
Kostenrisiko	7.699	29.934	11.699	35.138
Revisionsrisiko	0	0	0	0
Katastrophenrisiko	492	1.556	474	1.569
Diversifikation im Lebenmodul	-11.463	-49.548	-16.577	-31.360
Versicherungstechn. Risiko Leben	69.991	162.697	40.222	70.837

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist mit 63.245 Tausend Euro netto das größte Risiko. Brutto beträgt es 129.115 Tausend Euro. Gegenüber dem Vorjahr, im welchem das Stornorückgangsszenario das maßgebliche Szenario war, ist dieses Jahr das Massenstornoszenario maßgeblich. Dies hat zur Folge, dass das Stornorisiko sowohl brutto als auch netto deutlich angestiegen ist.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und beträgt brutto 29.934 Tausend Euro. Netto liegt das Kostenrisiko mit 7.699 Tausend Euro auf dem Niveau des Langlebigkeitsrisikos. Die Pufferungswirkung der ZÜB fällt bei Kostenrisiko geringer aus als im Vorjahr. Insgesamt ist das Kostenrisiko brutto um 5.204 Tausend Euro und netto um 4.000 Tausend Euro zurückgegangen.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko ist mit 38.614 Tausend Euro brutto das zweitgrößte Brutto-Risiko innerhalb der versicherungstechnischen Risiken. Netto liegt das Risiko bei 7.373 Tausend Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist es um 8.971 Tausend Euro brutto und um 6.427 Tausend Euro netto zurückgegangen.

Risikokonzentrationen

Die Bestände sind innerhalb des Geschäftsgebietes über verschiedene Produkte breit diversifiziert. Daraus ergibt sich keine nennenswerte Risikokonzentration.

Risikosteuerung und -minderung

Stornorisiko

Das Versicherungsunternehmen plant seine Liquidität einschließlich der schnell liquidierbaren Kapitalanlagen so, dass auch bei deutlich erhöhten Stornoquoten Verluste aus der Veräußerung von Kapitalanlagen minimiert werden.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve (bzw. der Zinsverstärkung im Altbestand) werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Diese Annahmen werden regelmäßig überprüft, um eine angemessene Reservierung sicherzustellen.

Biometrische Risiken

In der Vergangenheit wurden Nachreservierungen vorgenommen, um der gegenüber der Kalkulation der Tarife gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus werden Rückversicherungsverträge genutzt, die biometrische Risiken sowie teilweise Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung der Zinszusatzreserve auf Rückversicherer übertragen. Eine Übersicht der bestehenden Rückversicherungsverträge zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist in Kapitel A.2.2 dargestellt.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie sich eine Erhöhung der nach der Standardformel maßgeblichen Risikofaktoren um 10 % auswirkt. Schwerpunktmäßig werden das Kosten-, das Langlebighkeits- sowie das Stornorisiko betrachtet, da diese die größten Risiken darstellen.

Tabelle: Sensitivitäten zum versicherungstechnischen Risiko

Sensitivitäten	Änderung des Einzelrisikos (netto) in Tsd. €	Änderung des v. Risikos (netto) in Tsd. €	Änderung des SCR (netto) in Tsd. €	Änderung der Eigenmittel in Tsd. €	Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten
Kosten	1.052	632	126	-188	-0,1%
Langlebigkeit	1.144	410	73	-137	-0,1%
Storno	5.620	5.542	2.594	736	-1,2%

Eine Änderung der Risiken zeigt sich in erster Linie in einem Anstieg des SCR, was im Ergebnis zu einem leichten Rückgang der Bedeckungsquote führen würde. Aufgrund der verbesserten Anrechenbarkeit der Überschussfonds der FL und der FML steigen beim Stornoszenario die Eigenmittel leicht an.

Das Stornorisiko ist das größte Brutto-Risiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Eine Änderung des Risikofaktors hätte nur eine geringe Auswirkung auf die Bedeckungssituation. Das versicherungstechnische Nettorisiko würde um 5.542 Tausend Euro ansteigen, die Bedeckungsquote um 1,2 Prozentpunkte zurückgehen. Bei einer Änderung der Stressfaktoren für das Kosten- bzw. Langlebighkeitsrisiko würde sich keine grundsätzliche Veränderung der Bedeckungssituation ergeben.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das größte Risiko. In erster Linie ist es durch das Spreadrisiko geprägt. Daneben spielen aber auch das Aktien-, das Immobilien- und das Konzentrationsrisiko eine größere Rolle.

Das Marktrisiko beträgt zum 31.12.2025 brutto 290.451 Tausend Euro und netto 108.797 Tausend Euro.

Tabelle: Entwicklung des Marktrisikos im Berichtsjahr

	2025		2024	
	Netto-Kapitalanforderung Tsd.€	Brutto-Kapitalanforderung Tsd.€	Netto-Kapitalanforderung Tsd.€	Brutto-Kapitalanforderung Tsd.€
Zinsänderungsrisiko	11.578	0	39.819	118.999
Aktienrisiko	33.135	96.308	38.372	84.234
Immobilienrisiko	36.780	81.271	47.451	83.988
Spreadrisiko	46.792	141.087	77.134	160.062
Marktrisikokonzentration	31.334	55.687	35.182	53.597
Währungsrisiko	3.064	11.068	3.649	10.150
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-53.886	-94.971	-67.826	-133.512
Marktrisiko - gesamt	108.797	290.451	173.782	377.518

Im Vergleich zum Vorjahr geht das Marktrisiko brutto und netto deutlich zurück. Gegenüber dem Vorjahr, in welchem das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich war, ist in diesem Jahr das Zinsanstiegsrisiko das maßgebliche Zinsänderungsrisiko. Dies erklärt den wesentliche Teil des Rückgangs des Brutto- und Netto- Risikos. Der Rückgang des Netto- Risikos ist zusätzlich durch die angestiegene risikomindernde Wirkung der ZÜB beeinflusst.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko macht innerhalb des Marktrisikos mit 141.087 Tausend Euro brutto und 46.792 Tausend Euro netto den größten Posten aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Spreadrisiko brutto wie netto deutlich zurückgegangen. Die Pufferungswirkung der ZÜB ist angestiegen, so dass der Rückgang des Netto- Risikos stärker ausfällt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist gegenüber dem Vorjahr brutto um 2.717 Tausend Euro und netto um 10.671 Tausend Euro zurückgegangen. Die Pufferungswirkung der ZÜB hat sich gegenüber Vorjahr deutlich verbessert. Insgesamt macht das Immobilienrisiko mit 36.780 Tausend Euro netto den zweitgrößten Posten nach dem Spreadrisiko aus.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist durch den Ausbau des Portfolios an Infrastructure Equity brutto um 12.074 Tausend Euro auf 96.308 Tausend Euro angestiegen. Durch die deutlich verbesserte Pufferungswirkung der ZÜB ist das Netto- Risiko um 5.237 Tausend Euro geringer und liegt bei 33.135 Tausend Euro.

Zinsänderungsrisiko

Gegenüber dem Vorjahr, in welchem das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich war, ist in diesem Jahr das Zinsanstiegsrisiko das maßgebliche Zinsänderungsrisiko. Dies erklärt den deutlichen Rückgang in Brutto-Zinsrisiko, da das Zinsanstiegsrisiko brutto Null ist, während das Zinsrückgangsrisiko im Vorjahr brutto 118.999 Tausend Euro betrug. Das Zinsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr netto um 28.242 Tausend Euro auf 11.578 Tausend Euro zurückgegangen.

Investitionen in Privatmarktanlagen

Ein wichtiger Bestandteil der strategischen Assetallokation sind Investitionen in die Assetklassen Private Debt, Real Estate Debt, Infrastructure Equity und Real Estate Equity. Die Anlagen in Privatmärkten sind ein wichtiger Bestandteil zur weiteren Verbesserung der Rentabilität. Im Rahmen der Portfoliosteuerung wurde die Allokation der Gruppe im Bereich Private Debt im Jahr 2025 gemessen in Marktwerten um 59 Mio. Euro reduziert. Im Bereich Real Estate Debt wurde die Allokation, gemessen in Marktwerten, im Jahr 2025 um 3 Mio. Euro erhöht. Die Allokation in der Assetklasse Real Estate Equity erhöhte sich um 6 Mio. Euro, während im Bereich Infrastructure Equity im Vergleich zum Vorjahr ein zusätzliches Volumen von 99 Mio. Euro investiert wurde.

Kreditportfolio

Es wird sowohl in liquide (syndizierte Kredite und Unternehmensanleihen) als auch illiquide (Private Markets) Anlagen investiert, die Kreditrisiken unterliegen. So waren zum Stichtag 31.12.2025 bei den Lebensversicherungsgesellschaften rund 725 Mio. Euro in Unternehmensanleihen investiert. Das vergleichbare investierte Volumen im Hinblick auf Privatmarktfinanzierungen lag bei 818 Mio. Euro.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die strategische Assetallokation folgt dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht. Grundsätzlich erfolgt die gesamte Kapitalanlage nach den Oberzielen:

- Sicherheit
- Rentabilität
- Liquidität
- Qualität

Die Priorisierung der Anlageziele ist wie folgt festgelegt:

1. Liquidität: Gewährleistung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen
2. Rentabilität: Erwirtschaftung stabiler, planbarer Erträge zur Sicherstellung der garantierten Leistungen
3. Sicherheit: Mischung und Streuung, Vermeidung irreversibler Wertverluste
4. Qualität: Sicherstellung einer hochwertigen Vermögensstruktur durch konsequente Beachtung des Prudent Person Principle und transparente Bewertungsverfahren sowie klare Qualitätskriterien pro Assetklasse
5. Rentabilität: Erreichung zusätzlicher Ertragsziele für eine adäquate Überschussbeteiligung und Eigenkapitalverzinsung

Investmententscheidungen und Kapitalanlagen erfolgen in verantwortungsvoller Weise unter Wahrung des Interesses der Versicherten, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt des Vermögens und die dauerhafte Erfüllbarkeit zugesagter Leistungen sowie eine angemessene Überschussbeteiligung. Das heißt, Anlageentscheidungen werden sorgfältig und verantwortungsvoll getroffen, Anlagen werden sorgfältig ausgewählt, diversifiziert und ihre Sicherheit geprüft. Investiert wird daher ausschließlich in Anlageformen, deren Risiken das Unternehmen identifizieren, messen, überwachen, steuern und kontrollieren kann.

Die Anlageziele finden bei der Auswahl von Assetklassen und im Rahmen von regelmäßigen ALM Analysen Berücksichtigung. Die strategische Assetallokation basiert dabei auf einer detaillierten Analyse und vorsichtigen Bewertung

- der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und ihres Verhältnisses zueinander,
- der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft sowie
- der Eigenmittelausstattung und den sonstigen finanziellen Reserven der Gesellschaft

vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktlage, sowie dem mittel- und langfristigen Ausblick.

Unter Berücksichtigung der Anlageziele sowie der aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen wird insbesondere die Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente (Strategische Assetallokation) und Bonitätsklassen (Kredit Assetallokation) definiert. Darüber hinaus werden für die strategische Assetallokation und die Kredit Assetallokation zulässige Bandbreiten festgelegt. Dies erfolgt für die einzelnen Gesellschaften unter Berücksichtigung der Gruppensicht jeweils individuell.

Dem Grundsatz der Mischung und Streuung wird durch eine ausgewogene Assetallokation und entsprechende quantitative Begrenzungen auf Mandatsebene für die verschiedenen Teilportfolios Rechnung getragen (vgl. Risikokonzentration). Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und berichten lassen. Dies ist durch entsprechende Richtlinien und Limite im Rahmen der Investitionen sichergestellt. Ergänzend ist vor Investitionen in neue Anlageklassen ein „Neue Produkte Prozess“ (NPP) zu durchlaufen. Dieser stellt sicher, dass die Konformität der neuen Finanzmarktprodukte mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Insbesondere im Hinblick auf den Run-Off des Bestandes und das damit verbundene Cash-flow-Profil ist es erforderlich, auf eine ausreichende Liquidität und liquidierbare Kapitalanlagen zu achten, um die Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Im Limitsystem der Gesellschaft ist dementsprechend ein Minimum für liquide Kapitalanlagen festgelegt.

Risikokonzentration

Bei der Investition in Kapitalanlagen wird auf eine breite Streuung geachtet, um besondere Risikokonzentrationen zu vermeiden. In den zu Grunde liegenden Anlagerichtlinien für Vermögensverwaltungsmandate werden quantitative Grenzen sowohl in Bezug auf Regionen als auch Sektoren und Einzelinvestments festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems sind entsprechende Konzentrationslimite in Abhängigkeit von der Art der Anlage und dem zu Grunde liegenden Rating definiert.

Risikosteuerung- und Minderung

Die Risiken werden auf Ebene der einzelnen Risikoträger gesteuert. Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limits im Limit-System und die festgelegte Assetallokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinssensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

In Spezialfonds werden Derivate als Risikominderungstechnik eingesetzt. Dies umfasst insbesondere Instrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos für Anlagen in Fremdwährungen. Im Rahmen der Anlagestrategie werden Fremdwährungen grundsätzlich abgesichert. Eine Absicherung von Zinsrisiken über Derivate ist denkbar.

Für ungesicherte Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 5,0 % am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Risikosensitivitäten

Im Hinblick auf die Bedeutung des Marktrisikos werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden sowohl Veränderungen der Stressfaktoren innerhalb der Standardformel als auch die Auswirkungen potenzieller Marktwertverluste infolge des Eintritts von Risikofaktoren untersucht. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Analyse der Effekte einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um ± 50 Basispunkte. Bei einer derartigen Veränderung der Zinskurve ergeben sich deutliche Auswirkungen auf die Bedeckungssituation. Ein Zinsanstieg führt erwartungsgemäß zu einer deutlichen Erhöhung der Eigenmittel, verbunden mit einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung, was insgesamt zu einer Verbesserung der Solvenzquote führt. Bei einem Zinsrückgang reduzieren sich die Eigenmittel deutlich und die Solvenzkapitalanforderung steigt an, was zu einer entsprechenden Reduzierung der Quote führt.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wird zudem eine Erhöhung der in der Standardformel zugrunde gelegten Stressfaktoren für die einzelnen Risikomodule um 10 % betrachtet. Risikoereignisse, die zu Marktwertverlusten führen, wirken unmittelbar auf die Solvenzkapitalanforderung. Einerseits wirken die Stresse in einzelnen Risikomodulen auf geringere Volumina, andererseits reduzieren sich die Puffer zur Risikoabsorption über alle Stressmodule. In allen Szenarien, in denen das SCR steigt, steigen durch die höhere Anrechenbarkeit der Überschussfonds von FL und FML auch die Gruppen-Eigenmittel.

Tabelle: Sensitivitäten zum Marktrisiko

Sensitivitäten	Änderung des Einzelrisikos (netto) in Tsd. €	Änderung des Marktrisikos (netto) in Tsd. €	Änderung des SCR (netto) in Tsd. €	Änderung der Eigenmittel in Tsd. €	Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten
Spreadrisiko	4.635	3.898	2.585	2.265	-1%
Aktienrisiko	4.243	3.784	2.489	1.801	-1%
Immobilienrisiko	6.052	4.834	3.228	3.203	-1%
Zinsrückgang um 50 Basispunkte			18.642	7.415	-8%
Zinsanstieg um 50 Basispunkte			-7.179	-3.367	3%

Die Effekte auf die Bedeckungsquote sind in allen Szenarien sehr moderat. Den größten Effekt hat erwartungsgemäß der Zinsrückgang um 50 Basispunkte.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das aus Schwankungen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es tritt insbesondere in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken, Bonitätsrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf. Im Rahmen von Solvency II werden die Spread-Risiken einschließlich Ausfallrisiken und Bonitätsrisiken im Marktrisikomodul im Untermodul „Spreadrisiko“ bewertet. Marktrisikokonzentrationen werden im Untermodul „Marktrisikokonzentrationen“ desselben Moduls berücksichtigt. Instrumente, die nicht bereits im Spreadrisikomodul erfasst werden, wie insbesondere Cash-Positionen und Rückversicherungsforderungen, werden im Gegenparteiausfallrisikomodul abgebildet.

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt zum Stichtag 13.394 Tausend Euro brutto und 6.909 Tausend Euro netto. Gegenüber dem Vorjahr ist das Gegenparteiausfallrisiko brutto um 1.079 Tausend Euro und netto um 682 Tausend Euro zurückgegangen.

Das Konzentrationsrisiko beläuft sich zum Stichtag auf 55.687 Tausend Euro brutto und 31.334 Tausend Euro netto. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Konzentrationsrisiko um 2.090 Tausend Euro brutto angestiegen. Durch die verbesserte Pufferungswirkung der ZÜB ist das Konzentrationsrisiko netto um 3.848 Tausend Euro zurückgegangen.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklasse festgelegt.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko stellt ein wesentliches Risiko dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass es nicht möglich ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um die finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können.

Es wird sichergestellt, dass es jederzeit möglich ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung über ein Ampelsystem bewertet wird. Die hochliquiden Anlagen müssen demnach die für die nächsten zwei Jahre erwarteten Cashflows um mehr als 20 % übersteigen. Zum Stichtag wurde diese Mindestquote erfüllt.

In der Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie den Betriebskosten und Sonstigem. Die Liquiditätssituation wird unterjährig laufend überwacht. Die Eingangsparameter zur Berechnung des Liquiditätserfordernisses werden regelmäßig auf Aktualität geprüft.

Potenzielle Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten

Zu einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten könnte es kommen, wenn aufgrund spezieller Ereignisse der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft so stark ansteigt, dass er sich auf den geplanten Zahlungsströmen und den darüber hinaus zur Verfügung stehenden liquiden bzw. liquidierbaren Mitteln nicht decken lässt.

Anhand eines Stressszenarios wurde überprüft, ob ausreichend liquidierbare Mittel zur Verfügung stehen, um auch unerwartet hohe Zahlungen leisten zu können. Die Überprüfung hat

gezeigt, dass auch in diesem Stressszenario genügend liquide bzw. schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden sind.

Die in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits Included in Future Premiums / EPIFP) werden mittels des Branchensimulationsmodells berechnet. Dabei werden die EPIFP approximativ als Mittelwert des Barwerts derjenigen Jahresüberschüsse berechnet, welche den Versicherungsnehmern zustehen und gleichzeitig auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind. Um diesen Anteil des Jahresüberschusses zu bestimmen, wird der Faktor der Gewichtung zeitschrittig als Verhältnis aus dem Rohüberschuss, der auf den Bestand aus den künftigen Prämien geschlüsselt ist, und dem Rohüberschuss, welcher dem Versicherungsnehmer zugeteilt wird, bestimmt. Aufgrund der Nutzung des Branchensimulationsmodells werden für die Berechnung der EPIFP auf die gleichen versicherungsmathematischen Annahmen und Verfahren zurückgegriffen wie für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der EPIFP belaufen sich zum Stichtag 31.12.2025 auf 31.517 Tausend Euro.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten infolge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie durch externe Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind in diesem Bereich eingeschlossen.

Zum Stichtag beträgt das operationelle Risiko 13.900 Tausend Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein leichter Rückgang um 973 Tausend Euro.

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt auf Basis der Solvency-II-Standardformel. Sie stellen ein bedeutendes Einzelrisiko dar, tragen jedoch nur in geringem Umfang zur Solvabilitätskapitalanforderung bei. Zusätzlich werden operationelle Risiken qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Sie werden insoweit akzeptiert, wie sie für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Gleichzeitig wird eine Minimierung operationeller Risiken angestrebt. Die Überwachung und Steuerung erfolgen über das interne Kontrollsystem.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zur FL-Gruppe gehören drei Pensionskassen und ein Wertpapierinstitut, die im Rahmen der Gruppenbewertung mit ihren Eigenmitteln enthalten sind. Die Solvabilitätskapitalanforderungen der Pensionskassen belaufen sich zum 31.12.2025 auf 289.349 Tausend Euro (PB 137.691 Tausend Euro, PL 49.889 Tausend Euro und FPK 101.769 Tausend Euro). Die HAGIM geht mit Eigenmittelanforderungen von 1.767 Tausend Euro in die Gruppenberechnung ein.

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten. Besonders relevant sind insbesondere Reputationsrisiken und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Ziele.

Reputationsrisiken beziehen sich auf mögliche Beeinträchtigungen des Firmenrufs, etwa durch die Veröffentlichung rechtlicher oder ethischer Verfehlungen von Unternehmen des Konzerns oder handelnder Personen. Ebenso kann die öffentliche Kritik am Geschäftsmodell ein Reputationsrisiko darstellen. Diese Risiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Ferner werden auf Gruppenebene Risikokonzentrationen betrachtet. Eine Risikokonzentration liegt vor, wenn das Gesamtexposure zu Marktwerten gegenüber einer Gegenpartei größer ist als 10 % des Gruppen-SCRs.

Bei den bestehenden Risikokonzentrationen handelt es sich ausschließlich um Vermögenswerte in Form von Anleihen und Bankguthaben, von denen rund 65 % auf Staats- und Länderanleihen entfallen.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im diesem Kapitel werden für Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die zugrunde liegenden Bewertungsgrundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen für Solvabilitätszwecke beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Bewertung der Vermögenswerten erfolgt unter Bezugnahme auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014:

- Vermögenswerte werden grundsätzlich anhand der an aktiven Märkten notierten Marktpreise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet.
- Sofern solche Marktpreise nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von an aktiven Märkten notierten Preisen für ähnliche Vermögenswerte. Liegen keine entsprechenden Marktpreise vor, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet.

Auf Grundlage der Gegenüberstellung der Vermögenskategorien nach Handelsgesetzbuch (HGB) und Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden zunächst die Bewertungsgrundsätze nach HGB und anschließend die Bewertungsgrundsätze für Solvabilitätszwecke erläutert. Anschließend werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede dargestellt.

Tabelle: Vermögenswerte zum 31.12.2025

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	778	-778
Latente Steueransprüche	0	6.607	-6.607
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.238	1.238	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	3.695.053	4.081.178	-386.125
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	336.255	336.255	0
Aktien	5.301	4.940	361
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	5.301	4.940	361
Anleihen	847.691	1.083.973	-236.283
Staatsanleihen	343.744	549.545	-205.801
Unternehmensanleihen	503.946	534.428	-30.482
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.505.807	2.656.010	-150.204
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	440.742	440.742	0
Darlehen und Hypotheken	167.632	182.251	-14.619
Policendarlehen	12.643	12.643	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	140.359	154.978	-14.619
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14.630	14.630	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Summe	15.461	23.801	-8.339
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	15.461	23.801	-8.339
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	15.461	23.801	-8.339
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1.500	3.557	-2.057
Forderungen gegenüber Rückversicherern	21	21	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	23.284	23.284	0
Eigene Anteile (direkt gehalten), in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	0	0	0
Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62.432	62.432	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	102.845	102.845	0
Vermögenswerte insgesamt	4.510.207	4.928.733	-418.526

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden im Folgenden die für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken verwendeten Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen beschrieben. Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den jeweiligen Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.

-
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
 - Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
 - Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
 - Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Mark-to-Market).
 - Sofern eine Mark-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Positionen der Tabelle „Vermögenswerte“ erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum Stichtag sind immaterielle Vermögensgegenstände nach handelsrechtlichen Vorschriften in Höhe von 778 Tausend Euro bilanziert. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden diese jedoch nicht angesetzt. Es ergibt sich somit ein entsprechender Bewertungsunterschied.

Aktive latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt auf Grundlage der temporären Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Ergibt sich dabei ein Überhang an passiven latenten Steuern, werden aktive latente Steuern in entsprechender Höhe als werthaltig angesehen und der passive Überhang auf der Passivseite der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern ist ohne weitere Werthaltigkeitsprüfung eine Aktivierung hingegen nur bis zur Höhe der passiven latenten Steuern möglich. Der aktive Überhang latenter Steuern wird daher nicht angesetzt. Die Möglichkeit der Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern wird berücksichtigt, da diese im Rahmen der bestehenden steuerlichen Organschaft mit der Zwischenholding gegenüber demselben Finanzamt entstehen.

Im handelsrechtlichen Abschluss sind latente Steueransprüche der Gruppe in Höhe von 6.607 Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich somit ein entsprechender Bewertungsunterschied.

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen weder nach handelsrechtlichen noch nach aufsichtsrechtlichen Maßstäben Überschüsse aus einer Überdeckung von Pensionsverpflichtungen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen werden in Höhe von 1.238 Tausend Euro zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Sachanlagen mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt, sodass keine Bewertungsunterschiede bestehen. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt für Solvabilitätszwecke keine von der handelsrechtlichen Bilanzierung abweichende Behandlung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen beträgt zum Stichtag auf 336.255 Tausend Euro und wird maßgeblich durch den Wert der Risikoträger der FL-Gruppe bestimmt. Im handelsrechtlichen Abschluss ist derselbe Wert angesetzt, sodass sich kein Bewertungsunterschied ergibt.

Der ökonomische Wert der nicht börsennotierten Aktien beträgt zum Stichtag 5.301 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss werden diese mit einem Buchwert in Höhe von 4.940 Tausend Euro ausgewiesen. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 361 Tausend Euro.

Die festverzinslichen Wertpapiere umfassen in Anlehnung an die Kategorie „Bonds“ im Wesentlichen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen. Darüber hinaus sind die jeweils zugehörigen abgegrenzten Zinsforderungen sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten (Agio bzw. Disagio) enthalten.

Die festverzinslichen Wertpapiere werden in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere aufgeteilt. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht 847.691 Tausend Euro. Davon entfallen auf Staatsanleihen 343.744 Tausend Euro und auf Unternehmensanleihen 503.946 Tausend Euro. Im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung sind die Buchwerte der entsprechenden Titel angesetzt. Diese belaufen sich insgesamt auf 1.083.973 Tausend Euro. Der Unterschied zwischen den Markt- und Buchwerten beträgt -236.283 Tausend Euro. Von dem Unterschiedsbetrag entfallen -205.801 Tausend Euro auf Staatsanleihen und -30.482 Tausend Euro auf Unternehmensanleihen. Strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere liegen nicht vor.

Für Organismen für gemeinsame Anlagen beträgt der ökonomische Wert zum Stichtag 2.505.807 Tausend Euro. Die Bewertung erfolgt für Solvabilitätszwecke auf Basis der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreise der Fondsanteile. Im handelsrechtlichen Abschluss sind diese mit einem Wert von 2.656.010 Tausend Euro angesetzt, woraus sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von -150.204 Tausend Euro ergibt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Zum Stichtag sind weder nach Solvency II-Vorgaben noch im handelsrechtlichen Abschluss Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten bilanziert.

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten werden sowohl nach Solvency II als auch in der handelsrechtlichen Bewertung mit dem jeweiligen Rücknahmepreis bewertet. Bewertungsunterschiede ergeben sich daher nicht. Der Wert dieser Kapitalanlagen beträgt zum Stichtag 440.742 Tausend Euro.

Hypotheken und Darlehen

Die Bewertung der Hypotheken erfolgt für Solvabilitätszwecke anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Pfandbriefrenditen zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags. Der ökonomische Wert der Hypotheken beträgt zum Stichtag 154.989 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt der Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten, woraus sich ein Buchwert in Höhe von 169.608 Tausend Euro ergibt. Die daraus resultierende Bewertungsdifferenz zwischen ökonomischen Wert und Buchwert beläuft sich auf -14.619 Tausend Euro.

Policendarlehen

Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss auf Basis der Nominalwerte. Der Wert beträgt zum Stichtag 12.643 Tausend Euro. Bewertungsunterschiede ergeben sich nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden und unter Berücksichtigung der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Dabei werden bestehende Depotverbindlichkeiten um die erwarteten Cashflows an die Rückversicherer reduziert. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 15.461 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen als einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 23.801 Tausend Euro ausgewiesen. Hieraus ergibt sich ein Bewertungsunterschied von -8.339 Tausend Euro.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und gegenüber Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden sowohl nach Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen für ausfallgefährdete Forderungen bewertet.

In dieser Position werden grundsätzlich sämtliche Forderungen gegenüber Vermittlern und Rückversicherern sowie überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 1.500 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss beläuft sich der entsprechende Wert auf 3.557 Tausend Euro, hierin sind zusätzlich noch nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern enthalten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von -2.057 Tausend Euro.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nominalwert in Höhe von 21 Tausend Euro angesetzt, sodass insoweit keine Bewertungsunterschiede bestehen.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von bis zu 12 Monaten entspricht der Nominalbetrag dem ökonomischen Wert. Bei einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt, bei Bedarf werden entsprechende Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Der Wert der sonstigen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 23.284 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nennwert angesetzt. Sie umfassen im Wesentlichen Bargeld, Sichteinlagen sowie geldnahe Mittel. Zu den geldnahen Mitteln gehören insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum Stichtag 62.432 Tausend Euro.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 102.845 Tausend Euro.

D.1.1 Zusätzliche signifikante Informationen

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im RSR veröffentlicht werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren einzelne Bestandteile werden im folgenden Kapitel detailliert dargestellt. Darüber hinaus werden die angewandten Bewertungsmethoden sowie die wesentlichen zugrunde liegenden Annahmen erläutert. Die Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen und beinhaltet zudem eine Gegenüberstellung der Bewertungsansätze sowie der Abweichungen zur Bewertung gemäß HGB.

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Der wesentliche Geschäftsbereich umfasst die „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Daneben besteht der kleinere Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“. In diesem Geschäftsbereich werden insbesondere die fondsgebundenen Vertragsteile der Hybridprodukte erfasst. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden nicht dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ zugeordnet. Stattdessen erfolgt ihre Bewertung aus Gründen der Immaterialität innerhalb des Geschäftsbereichs „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Eine weitergehende Aufgliederung in homogene Risikogruppen wird nicht vorgenommen, da dies aufgrund des stark kollektiv geprägten Geschäftsmodells der Lebensversicherung als nicht zweckmäßig angesehen wird.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2025

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit		Abweichung
	Übergangsmaßnahme	nach HGB	
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.938.587	3.615.375	-676.788
Index- und fondsgebundene Versicherung	363.054	440.742	-77.688
Gesamt	3.301.640	4.056.117	-754.476

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2024

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit		Abweichung
	Übergangsmaßnahme	nach HGB	
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.164.850	3.760.904	-596.054
Index- und fondsgebundene Versicherung	318.912	415.229	-96.317
Gesamt	3.483.762	4.176.133	-692.371

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in ihre wesentlichen Bestandteile sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2025 bzw. 31.12.2024 dargestellt.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen

	2025	2024
	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme		
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.938.587	3.164.850
Bester Schätzwert	2.915.241	3.134.380
davon künftige garantierte Leistungen	2.582.950	2.863.084
davon künftige Überschussbeteiligungen	295.559	217.523
davon Optionen und Garantien	36.732	53.773
Risikomarge	23.346	30.470
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	363.054	318.912
Bester Schätzwert	362.943	318.831
davon aus Fondsvermögen zum Stichtag	259.948	244.403
davon künftige Überschussbeteiligungen	102.489	77.199
davon Optionen und Garantien	506	-2.771
Risikomarge	111	81
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	3.301.640	3.483.762
Rückversicherung	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	15.461	14.188
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	3.286.179	3.469.574

Im Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ sind die versicherungstechnischen Rückstellungen um 226.263 Tausend Euro auf 2.938.587 Tausend Euro zurückgegangen. Wegen der Zinsentwicklung und des Bestandsrückgangs sinken die garantierten Leistungen innerhalb des Besten Schätzwerts um 280.134 Tausend Euro. Im Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“ sind die versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der positiven Fondsentwicklung im Jahr 2025 um 44.142 Tausend Euro auf 363.054 Tausend Euro gestiegen.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzt sich aus dem besten Schätzwert („Best Estimate“) und der Risikomarge zusammen. Zur Bestimmung des besten Schätzwerts im Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ werden die zukünftigen Cashflows auf Basis realistischer Annahmen projiziert. Einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Cashflows hat die Zinsentwicklung, da diese maßgeblich die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung bestimmt. Zur Berücksichtigung der Unsicherheit hin-

sichtlich der zukünftigen Zinsentwicklung erfolgt die Bewertung des besten Schätzwertes mittels eines stochastischen Simulationsansatzes. Der beste Schätzwert ergibt sich dabei aus dem Erwartungswert der Garantieleistungen sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung, abzüglich dem Rückstellungstransitional. Die Rückstellungen der index- und fondsgebundenen Versicherungen werden grundsätzlich unter Verwendung desselben Bewertungsmodells stochastisch ermittelt.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Bewertungsstichtag erreichten Garantieleistungen des Versicherungsbestandes. Hierzu zählen sowohl die in der Deckungsrückstellung oder im Ansammlungsguthaben gutgeschriebene Überschüsse als auch bereits verbindlich deklarierte Überschussanteile.

Das Rückstellungstransitional ermöglichte in den ersten 16 Jahren nach Einführung von Solvency II einen gleichmäßigen Übergang von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität I zur Bewertung unter Solvency II sicherzustellen. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde wurde der Wert des Rückstellungstransitionals im Jahr 2024 neu bestimmt. Das Rückstellungstransitional beträgt seitdem Null Euro.

Im Rahmen der stochastischen Simulationen werden die garantierten Leistungen pfadabhängig nach festgelegten Regeln durch die Überschussbeteiligung erhöht. Dabei werden die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Mindestzuführungsverordnung, berücksichtigt. Aus den hierdurch entstehenden zusätzlichen Leistungen ergibt sich der Wert der künftigen Überschussbeteiligung. Leistungen aus Entnahmen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) werden so lange nicht leistungserhöhend angesetzt, bis in Summe die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt erreicht ist.

Für die Bewertung der Optionen und Garantien werden insbesondere die Option auf Überschussbeteiligung, das Rückkaufsrecht zu garantierten Rückkaufswerten sowie das Wahlrecht zwischen Rentenzahlung und Kapitalabfindung berücksichtigt. Hierzu wird eine Vielzahl möglicher zukünftiger Kapitalmarktentwicklungen simuliert. In diesen Szenarien werden sowohl das Versicherungsnehmerverhalten hinsichtlich Rückkauf und Kapitalwahl als auch die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung pfadabhängig modelliert. Der Wert der Optionen und Garantien ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Barwert der über alle stochastischen Pfade gemittelten Auszahlungen und dem Barwert der Auszahlungen im mittleren Szenario.

Zur Bestimmung der Risikomarge wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, das die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und vollständig abwickelt. Dieses Referenzunternehmen muss Kapital zur Bedeckung der regulatorischen Kapitalanforderungen vorhalten, wodurch auch Kapitalkosten entstehen. Die Risikomarge entspricht dem Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Der zugrunde gelegte Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt unter Anwendung der Vereinfachungsstufe 1, wobei die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen (SCR) entlang geeigneter Risikotreiber fortgeschrieben werden.

Die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke erfolgte unter Verwendung des zum Jahresende vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells in der Version 4.4. Unternehmensindividuelle Anpassungen erfolgten im Bereich der Rückversicherungsmodellierung, der Abbildung der Dienstleistungsverträge, der Dynamisierung der SAA und der Steuerung von Roh- und Jahresüberschuss.

Als Berechnungsgrundlage fließen folgende Daten in das Branchensimulationsmodell ein:

- Versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen
- HGB-Bilanzdaten
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva
- Historische Daten zur Deklaration
- Managementparameter

Die versicherungstechnischen Zahlungsströme werden mit Ausnahme der dynamischen Hybridprodukte, deren Projektion stochastisch erfolgt, zunächst deterministisch mithilfe des Projektionstools Prophet ermittelt. In Prophet ist der überwiegende Teil des Vertragsbestands abgebildet. Nicht abgebildetes Geschäft wird in den Projektionen über geeignete Skalierungsfaktoren berücksichtigt. Abgleiche zwischen den Projektionsergebnissen und den tatsächlichen Entwicklungen gewährleisten eine Abstimmung der besten Schätzwerte mit den realisierten Erfahrungsdaten. Signifikante Abweichungen werden so zuverlässig identifiziert und können entsprechend bereinigt werden.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden, der ebenfalls vom GDV zur

Verfügung gestellt wird. Die Kalibrierung des ESG erfolgt auf Basis von Marktdaten und stellt damit sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen marktkonsistent bewertet werden. Die Bestandsstruktur des Versicherungsgeschäfts wird angemessen berücksichtigt. Es werden unterschiedliche Szenariensätze erzeugt und miteinander verglichen. Für die anschließenden Berechnungen wird derjenige Szenariensatz verwendet, der in verschiedenen Validierungstests die besten Ergebnisse liefert.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird brutto, d.h. ohne Berücksichtigung der Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln bilden im Bewertungsmodell das unternehmerische Handeln der Gesellschaft ab. Sie spiegeln eine vom Management festgelegte, übergeordnete Unternehmensstrategie wider und orientieren sich an den strategischen Prioritäten der Geschäftsleitung. Die Managementregeln werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen getroffen werden, die den erwarteten zukünftigen Managemententscheidungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Wesentliche Managementparameter betreffen insbesondere die Steuerung der Kapitalanlagen, die Verwendung der Ergebnisse sowie den Umgang mit Stresssituationen. Zu den zentralen Parametern zählen:

- Neuanlage-Laufzeit für Festzinsanlagen: Mittlere Laufzeit der Neu- und Wiederanlage bei Zinstiteln
- Ziel- und Mindestanteile für Zinstitel: In der Regel wird ein Zielanteil an Zinstiteln angestrebt. Bestehen stille Lasten auf Realwerten, werden diese zunächst nicht veräußert, solange der Anteil an Zinstiteln oberhalb eines definierten Mindestanteils liegt. Erst bei Unterschreiten dieses Mindestanteils können Realwerte auch bei vorhandenen stillen Lasten veräußert werden.

-
- Grenze für Bewertungsreserven bei Realwerten: Innerhalb des Realwertportfolios werden zunächst Bewertungsreserven aufgebaut. Eine teilweise Realisierung erfolgt erst, wenn diese eine definierte Schwelle überschreiten.
 - Verrechnungszeitraum für Reserven-Realisierungen bei Festzinsanlagen: Die Realisierung von Bewertungsreserven führt im Folgezeitraum zu einer Minderung der Kapitalerträge. Diese Minderung wird im Modell pauschal berücksichtigt, da einzelne Wertpapiere nicht explizit modelliert werden.
 - Abschreibungsgrenzen für Immobilien und Aktien: Bei einem Rückgang der Marktwerte erfolgt keine Abschreibung, sofern die Wertminderung innerhalb festgelegter Grenzwerte bleibt.
 - Faktor auf Mindestzuführung: Dieser Faktor bestimmt die Höhe der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) oberhalb der gesetzlichen Mindestzuführung.
 - Effizienzfaktor zur Bestimmung des Zielkapitalertrags: Über diesen Parameter wird festgelegt, in welchem Umfang Bewertungsreserven/-lasten realisiert werden, um einen Zielkapitalertrag zu erreichen.
 - Ober- und Untergrenze der freien RfB: Diese Grenzwerte steuern die szenarioabhängigen Anpassungen der Überschussbeteiligung.
 - Zielwert für Barauszahlung: Dieser Wert definiert den Anteil an der Überschussbeteiligung, der als Barauszahlung (entspricht auch der Beitragsverrechnung) gewährt werden soll.
 - Ziel-Zuführung zum Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF): Dieser Wert bestimmt, in welchem Umfang Überschüsse zunächst als Schlussüberschuss zugeteilt werden, bevor eine laufende Überschussbeteiligung erfolgt.
 - Anteil des „RfB-Überlaufs“ zur Erhöhung der Zieldeklaration: Aufgrund eines abschmelzenden Bestandes kann die freie RfB ihre vorgesehene Obergrenze überschreiten. In diesem Fall wird ein Teil des Überhangs über eine erhöhte Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet.

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei:

- die vorzeitige Kündigung (Storno) oder Beitragsfreistellung des Vertrags
- bei Rentenversicherungen die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Die im Modell verwendeten Basisannahmen zum Versicherungsverhalten werden aus empirischen Beobachtungen des tatsächlichen Verhaltens abgeleitet. Hierbei werden insbesondere die in den letzten fünf Jahren beobachteten Erfahrungswerte zur Bestimmung der entsprechenden Wahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Wahrscheinlichkeiten für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden produktspezifisch ermittelt und entsprechend differenziert im Modell berücksichtigt. Sowohl die Storno- als auch die Kapitalwahlwahrscheinlichkeit werden im Bewertungsmodell dynamisch modelliert. Dies bedeutet, dass das Versicherungsverhalten in Abhängigkeit von der jeweiligen Kapitalmarktsituation variiert. Beispielsweise wird in Zeiten niedriger Marktzinsen eine Kündigung von Verträgen mit vergleichsweise hoher Garantieverzinsung als weniger attraktiv angesehen. In solchen Szenarien werden entsprechend geringere Stornowahrscheinlichkeiten im Modell angesetzt.

Wesentliche Marktparameter für die Bewertung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert maßgeblich auf den vorgegebenen Kapitalmarktparametern. Hierzu zählen insbesondere die Zinsstrukturkurve sowie die angenommenen Volatilitäten für Aktien, Immobilien und Zinsen.

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Ermittlung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt – mit Ausnahme der dynamischen Hybridprodukte bei der FML – auf Basis unverdichteter Versicherungsbestände. Die Datengrundlage bildet hierbei ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem. Für dynamische Hybridprodukte der FML erfolgt die Bewertung über die Variante „pfadweises Einlesen“ im BSM 4.4. In diesem Fall muss der Versicherungsbestand im Projektionstool Prophet für jedes simulierte Kapitalmarktszenario berechnet werden. Aus Performancegründen wird der zugrunde liegende Bestand verdichtet.

Der im Modell verwendete Kapitalanlagenbestand entspricht hinsichtlich der Markt- und Buchwerte vollständig dem tatsächlichen Kapitalanlagenbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, die auf historischen Erfahrungswerten basieren. Diese Annahmen

können von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung abweichen. Sie betreffen insbesondere folgende Parameter:

- Sterblichkeit
- Langlebigkeit
- Invalidisierung
- Kapitalwahlquote
- Stornowahrscheinlichkeit
- Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit
- Dynamisierung
- Kosten
- Inflation

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung haben einen wesentlichen Einfluss auf die erwarteten zukünftigen Cashflows, die der Bewertung des besten Schätzwerts zugrunde liegen. In den Annahmen zur Sterblichkeit und Langlebigkeit sind erwartete zukünftigen Sterblichkeitsentwicklungen in den verwendeten Sterbetafeln angemessen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeiten für Storno und Kapitalwahl werden im Rahmen der stochastischen Simulation pfadabhängig angepasst, um mögliche zukünftige Veränderungen infolge unterschiedlicher Kapitalmarktentwicklungen abzubilden. Die Verwaltungs-, Regulierungs- und Kapitalanlagekosten sind weitgehend durch bestehende Dienstleistungsverträge mit Holdinggesellschaften festgelegt. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des besten Schätzwerts eine jährliche inflationsbedingte Anpassung von Kostenpositionen mit Stückkostencharakter berücksichtigt.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Modellvereinfachungen

Es wird mit Modellvereinfachungen gearbeitet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen zu Modellparametern und künftigen Zahlungsströmen unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Daher kann nicht ausgeschlossen

werden, dass die tatsächlich eintretenden zukünftigen Zahlungsströme von denjenigen abweichen, die der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegt wurden.

Marktmodellierung

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators erfolgt mit dem Ziel, eine möglichst hohe Marktkonsistenz sicherzustellen. Gleichwohl erfordert die mathematische Modellierung zukünftiger Zins-, Aktien- und Immobilienentwicklungen verschiedene Vereinfachungen, um die Komplexität des Modells zu begrenzen. Infolgedessen können im Rahmen der Kalibrierung nur ausgewählte Marktparameter berücksichtigt werden. Darüber hinaus erstreckt sich der Projektionszeitraum der versicherungstechnischen Verpflichtungen über einen Zeitraum von 60 Jahren und damit deutlich über den Zeitraum hinaus, für den verlässliche und belastbare Marktdaten vorliegen. Für diesen langfristigen Horizont müssen daher Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Marktpreise von Aktien, Immobilien, Zinstiteln und anderen Kapitalanlagen getroffen werden. Diese Annahmen können zwar durch historische Zahlen gestützt werden, sind jedoch nicht unmittelbar am Markt beobachtbar. Daraus resultieren zusätzliche Unsicherheiten in der Bewertung.

Modellierung Versicherungstechnik und Managementverhalten

Die deterministische Ermittlung der versicherungstechnischen Zahlungsströme basiert auf einer einzelvertraglichen Fortschreibung des gesamten Versicherungsbestandes. Für diese Fortschreibung werden Annahmen zu verschiedenen Parametern, beispielsweise zur Sterblichkeit und zum Stornoverhalten, getroffen. Die entsprechenden Annahmen werden auf Grundlage historischer Zahlen der Gesellschaft hergeleitet. Insbesondere Abweichungen im zukünftigen Stornoverhalten können einen erheblichen Einfluss auf den erwarteten Gewinn aus zukünftigen Prämien haben. Im Rahmen der stochastischen Simulation wird eine gewisse Zinssensitivität des Stornoverhaltens berücksichtigt. Weitere potenzielle Einflussfaktoren, wie beispielsweise rechtliche Änderungen oder makroökonomische Entwicklungen, werden jedoch nicht explizit modelliert.

Darüber hinaus fließen in die stochastischen Simulation Annahmen zum zukünftigen Managementverhalten ein. Diese können sich jedoch zukünftig infolge veränderter Kapitalmarktentwicklungen oder aufgrund regulatorischer Vorgaben verändern. Auch hieraus ergeben sich zusätzliche Unsicherheiten in der Modellierung.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Ansatz auf die Bewertung gemäß Solvency II erfolgt in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten. Zunächst werden die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie der nicht festgelegte Teil des Schlussüberschussanteils aus den versicherungstechnischen Rückstellungen herausgerechnet. Darüber hinaus werden die verzinsliche Ansammlung, die aktivierten Abschlusskosten sowie weitere Forderungspositionen entsprechend umgegliedert. Anschließend werden die Bewertungsunterschiede dargestellt, die sich aus dem Übergang auf Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung sowie aus der Anwendung des unter Solvency II maßgeblichen Bewertungszinses ergeben. In einem weiteren Schritt wird die Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung erläutert. Der Unterschied, der sich aus der stochastischen Bewertung unter Solvency II und der damit verbundenen Bewertung finanzieller Optionen und Garantien ergibt, wird unter der Position „Zeitwert der Optionen und Garantien“ ausgewiesen. Abschließend werden die Risikomarge sowie die Anwendung der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Buchwert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II.

Tabelle: Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.12.2025 in Tsd.Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto) gemäß HGB inkl. der Deckungsrückstellung für das fondsgebundene Geschäft	3.962.433
1 freie RfB und SÜAF	-210.185
2 Umgliederung (verzinsliche Ansammlung, akt. Abschlusskosten, ...)	87.913
3 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen Kosten, Storno	-228.832
4 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen für Biometrie	-412.404
5 Übergang zum Solvency-II-Zins	-356.027
6 zukünftige Überschussbeteiligung	398.048
7 Zeitwert der Optionen und Garantien	37.237
8 Risikomarge	23.456
9 Gruppeninterne Transaktionen	0
Versicherungstechnische Rückstellung gemäß Solvency II	3.301.640

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Formal wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG angewendet. Aufgrund einer Anordnung der Aufsichtsbehörde wurde der Wert der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen im Jahr 2024 neu bestimmt. Im Ergebnis beträgt der anzusetzende Wert Null Euro. Daher sind die Solvabilitäts- und Bedeckungsquoten mit und ohne Übergangsmaßnahme identisch.

Hinsichtlich der Volatilitätsanpassung wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, um die Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung zu ermitteln.

Tabelle: Auswirkung der Volatilitätsanpassung (ohne Übergangsmaßnahme)

Auswirkung der Volatilitätsanpassung	2025		Abweichung	
	mit Volatilitätsanpassung Tsd.€	ohne Volatilitätsanpassung Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	3.301.640	3.307.897	6.257	
Solvenzkapitalanforderung	409.355	414.316	4.962	
Mindestkapitalanforderung	53.207	55.440	2.233	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	877.572	876.562	-1.010	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	214%	212%	-3%	

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 6.257 Tausend Euro erhöhen. Die Solvenzkapitalanforderung erhöht sich um 4.962 Tausend Euro, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken geringfügig um 1.010 Tausend Euro. Insgesamt ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 212 %.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, die unter den sonstigen Angaben zu erläutern sind.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2025

	Solvency II	HGB	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	52.992	52.609	382
Rentenzahlungsverpflichtungen	20.920	31.607	-10.687
Depotverbindlichkeiten	18.332	18.332	0
Latente Steuerschulden	70.962	17.098	53.864
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.561	1.561	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	333	333	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.077	2.077	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	58.629	58.629	0
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	225.807	182.248	43.559

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben. In der Solvabilitätsübersicht sind Rückstellungen mit 52.992 Tausend Euro angesetzt. Gegenüber dem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 52.609 Tausend Euro ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 382 Tausend Euro.

Pensionsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorgeleistungen. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht. Ihre Finanzierung findet während der

Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Vorsorgeleistungen bestehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Verbindlichkeiten werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren oder Projected Unit Credit Method) berechnet. In der Solvabilitätsübersicht sind die Pensionsverpflichtungen mit 20.920 Tausend Euro ausgewiesen, im handelsrechtlichen Abschluss sind sie mit 31.607 Tausend Euro angesetzt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von -10.687 Tausend Euro resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung unterschiedlicher Zinskurven.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden auch unter Solvency II mit dem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 18.332 Tausend Euro angesetzt, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards). Für die Berechnung werden jeweils die Steuersätze der relevanten Gesellschaften verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden auf Basis zeitlich begrenzter Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ermittelt. Die passiven latenten Steuern unter Solvency II belaufen sich zum Stichtag auf 70.962 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind passive latente Steuern in Höhe von 17.098 Tausend Euro ausgewiesen, sodass sich ein Bewertungsunterschied von 53.864 Tausend Euro ergibt.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sowohl unter HGB wie unter Solvency II werden in der konsolidierten Solvabilitätsübersicht keine finanziellen Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

In dieser Position werden alle Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern sowie überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Nicht überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss werden die Verbindlichkeiten mit dem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 1.561 Tausend Euro, sodass

keine Bewertungsunterschiede bestehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen werden unter Solvency II mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 333 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Handel, nicht Versicherung sind unter Solvency II und im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 2.077 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

In Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sowohl unter HGB als auch unter Solvency II werden keine nachrangigen Verbindlichkeiten in den Basiseigenmitteln angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und betragen 58.629 Tausend Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Versicherungsgruppe verwendet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht die gleiche Basis, die gleichen Methoden und wesentlichen Annahmen wie die Einzelunternehmen.

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

Die Leitlinie Kapitalmanagement beschreibt die grundlegenden Rahmenbedingungen sowie die Verfahren zum Management der Eigenmittel. Für den Fall, dass die Prognose einen zusätzlichen Kapitalbedarf erkennen lassen, enthält die Kapitalmanagementleitlinie verschiedene Maßnahmen, die im Bedarfsfall zur Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalausstattung ergriffen werden können.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen hinsichtlich der Ziele, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie für die Eigenmittelanforderungen über einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt. Vor dem Hintergrund des aktuellen Solvenzprofils wird derzeit kein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen erwartet. Sollte im Planungszeitraum wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen festgestellt werden, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, um diesen auszugleichen.

Zur Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Vorgabe, dass die Kapitalanforderungen jederzeit durch anrechnungsfähige Eigenmittel bedeckt sein müssen, werden unternehmensspezifische Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese dienen dazu, die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

Die Versicherungsgruppe wendet mit der Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren an. Im Rahmen dieser Methode wird die Gruppe so behandelt, als handele es sich um ein einzelnes Unternehmen; sie wird somit als ökonomische Einheit betrachtet.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie die Berechnung der Kapitalanforderung erfolgen, soweit möglich, auf konsolidierter Basis (vgl. Abschnitt A. 5.). Ziel der Konsolidierung der Jahresabschlüsse ist es, ein ganzheitliches Bild der wirtschaftlichen Lage der Gruppe darzustellen.

Dieses Verfahren stellt sicher, dass eine aus mehreren Versicherungsunternehmen bestehende Gruppe keinen höheren Kapitalanforderungen unterliegt als ein vergleichbares Einzelunternehmen. Insbesondere werden unternehmensübergreifende Diversifikations- und Ausgleichseffekte berücksichtigt, sodass eine sachgerechte und ökonomisch angemessene Bewertung der Kapitalanforderungen gewährleistet ist.

E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II wird zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen sowie zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehen („verfügbare Eigenmittel“), werden diese gemäß Solvency II in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Maßgebliche Kriterien für die Einstufung sind insbesondere die ständige Verfügbarkeit, die Nachrangigkeit sowie eine ausreichende Laufzeit. Darüber hinaus werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen sowie das Fehlen obligatorischer laufender Kosten berücksichtigt. Zusätzlich sind bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen einzuhalten.

Die Qualitätsklasse Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 gelten jeweils geringere Anforderungen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) mit 877.572 Tausend Euro. Die Eigenmittel stehen im vollen Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Bei der Ermittlung der Eigenmittel der Gruppe ist berücksichtigt, dass im Jahr 2026 eine Dividendenzahlung der TIO an den Aktionär vorgesehen ist.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteilen zum 31.12.2025 und zum 31.12.2024 dar.

Tabelle: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	Solvency II	Solvency II
	2025	2024
	Tsd.€	Tsd.€
Eigenkapital nach HGB		
Grundkapital	17.374	81.374
Überschussfonds	86.389	152.773
Ausgleichsrücklage (vor Abzug der Eigenmittel der Pensionskassen)	773.810	694.119
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	877.572	928.266
Eigenmittel Pensionskassen (Bereinigt um interne Transaktionen)	362.481	201.698
Eigenmittel des Wertpapierinstituts	2.299	2.271
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzug der Eigenmittel der Pensionskassen und des Wertpapierinstituts	512.792	724.298

Die Basiseigenmittel in Höhe von 877.572 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Das Grundkapital beträgt 17.374 Tausend Euro.

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 86.389 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die anderen handelsrechtlichen Eigenkapitalpositionen unter Abzug der vorhersehbaren Dividende sowie Bewertungsdifferenzen zwischen Handelsrecht und Solvency II. Sie beläuft sich auf 773.810 Tausend Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Eigenmittel um 50.694 Tausend Euro gesunken. Die Basiseigenmittel sind hinsichtlich der SCR-Bedeckung vollständig anrechenbar. Die anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 877.572 Tausend Euro. Die Bedeckungssituation ist gegenüber dem Vorjahr auf höherem Niveau.

Ohne Berücksichtigung der Eigenmittel der Pensionskassen und des Wertpapierinstituts ergeben sich Basiseigenmittel in Höhe von 512.792 Tausend Euro. Die abgezogenen Eigenmittel der Pensionskassen sind dabei um interne Transaktionen bereinigt.

E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel

Die Entwicklung der Eigenmittel ist im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) werden mithilfe der sogenannten Standardformel ermittelt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben ist.

Im Rahmen der Standardformel werden die wesentlichen Risiken des Geschäftsbetriebs im Hinblick auf ihre potenziellen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Risiken werden in folgende Risikogruppen unterteilt:

Marktrisiko

Risiken aus Veränderungen an den Kapitalmärkten, die sich nachteilig auf die Eigenmittelausstattung auswirken können, wie zum Beispiel durch einen Rückgang des Zinsniveaus oder fallende Aktienkurse.

Gegenparteausfallrisiko

Risiken, die sich aus dem möglichen Ausfall von Geschäftspartnern oder Schuldnern ergeben.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Risiken aus Veränderungen biometrischer oder versicherungstechnischer Parameter, etwa durch einen Anstieg der Sterblichkeit oder steigende Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus den operativen Geschäftsprozessen resultieren und im Rahmen der Standardformel in Abhängigkeit vom Umfang der Geschäftstätigkeit bewertet werden. Die Versicherungsgruppe ist in erster Linie den Marktrisiken ausgesetzt, die sich aus seiner Positionierung an den Kapitalmarktmarkten ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag und zum Vorjahr:

Tabelle: Solvenzkapitalanforderung

Solvenzquote	mit und ohne	mit und ohne
	Übergangsmaßnahme	Übergangsmaßnahme
	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd.€	Tsd.€
Marktrisiko	290.451	377.518
Gegenparteiausfallrisiko	13.394	14.473
Lebensversicherungstechnisches Risiko	162.697	70.837
Operationelles Risiko	13.900	14.873
Summe der Einzelrisiken	480.441	477.702
abzgl. Diversifikation	-95.497	-57.411
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit	-266.705	-215.200
der latenten Steuern	-41.292	0
der vt. Rückstellung	-225.413	-215.200
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	118.239	205.091
Solvabilitätsspanne der Pensionskassen	289.349	288.058
Eigenmittelanforderung des Wertpapierinstituts	1.767	1.718
Gesamte Kapitalanforderung als Summe aus SCR,		
Solvabilitätsspanne und Eigenmittelanforderung	409.355	494.866
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR		
anrechnungsfähigen Eigenmittel	877.572	928.266
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln		
zur SCR	214%	188%

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, wodurch sich die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz latenter Steuern. Das Marktrisiko ist deutlich um 87.067 Tausend Euro zurückgegangen. Das versicherungstechnische Risiko ist hingegen um 91.859 Tausend Euro angestiegen. Das Gegenparteiausfallrisiko geht um 1.079 Tausend Euro zurück. Insgesamt ist die Solvenzkapitalanforderung um 85.512 Tausend Euro zurückgegangen. Dies resultiert einerseits aus einer deutlich verbesserten Diversifikation zwischen den Risiken und andererseits aus einer erhöhten Verlustausgleichsfähigkeit. Während im Vorjahr keine risikomindernde Wirkung latenter Steuern angesetzt werden konnte, trägt diese in diesem Jahr zu einer Reduktion des Risikos um 41.292 Tausend Euro bei. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Abbildung der Gewerbesteuerseinheit auf Ebene der PLMS, welche im Vorjahr nicht modelliert war und nun zu einer deutlichen Risikominderung führt. Auch die risikomindernde Wirkung der ZÜB hat sich um 10.213 Tausend Euro verbessert. Die Bedeckungsquote ist um 27 %-Punkte auf 214 % gestiegen.

Tabelle: Mindestkapitalanforderung

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Lineare MCR	70.098	100.075
SCR (ohne Pensionskassen und HAGIM)	118.239	205.091
MCR-Obergrenze	53.207	92.291
MCR-Untergrenze	29.560	51.273
Kombinierte MCR	53.207	92.291
Absolute Untergrenze der MCR	7.400	7.400
Mindestkapitalanforderung	53.207	92.291

Die Mindestkapitalanforderung ist im Jahr 2025 um 39.083 Tausend Euro auf 53.207 Tausend Euro zurückgegangen. Dies ist auf die deutliche gesunkene Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen. Beim SCR zur Bestimmung der Ober- und Untergrenze des MCR wird die Solvabilitätskapitalanforderung der Pensionskassen nicht berücksichtigt.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 512.792 Tausend Euro. Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von 964 %. Die Eigenmittel der Pensionskassen und des Wertpapierinstituts sind dabei nicht berücksichtigt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt ausschließlich auf Basis der Standardformel.

Vereinfachte Berechnungen gemäß § 109 VAG sowie unternehmensspezifische Parameter, deren Anwendung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung grundsätzlich nicht verwendet.

Ein internes Modell kommt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nach den Vorgaben von Solvency II müssen jederzeit anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung (MCR) vorgehalten werden.

Zum Stichtag werden die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der SCR- und MCR-Anforderungen – wie bereits im Vorjahr – auch ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme erfüllt.

Innerhalb der Gruppe nutzen die FL und die FML Übergangsmaßnahmen.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

Anhang

QRT S.02.01.02 Bilanz - Aktiv-Seite

Anhang I		
S.02.01.02		
Bilanz - Aktiv-Seite		
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.238
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.695.053
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	336.255
Aktien	R0100	5.301
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	5.301
Anleihen	R0130	847.691
Staatsanleihen	R0140	343.744
Unternehmensanleihen	R0150	503.946
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.505.807
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	440.742
Darlehen und Hypotheken	R0230	167.632
Policendarlehen	R0240	12.643
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	140.359
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14.630
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	15.461
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	15.461
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	15.461
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.500
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	21
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	23.284
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	62.432
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	102.845
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4.510.207

QRT S.02.01 Bilanz - Passiv-Seite

Anhang I		
S.02.01.02		
Bilanz - Passiv-Seite		
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.938.587
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.938.587
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	2.915.241
Risikomarge	R0680	23.346
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	363.054
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	362.943
Risikomarge	R0720	111
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	52.992
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	20.920
Depotverbindlichkeiten	R0770	18.332
Latente Steuerschulden	R0780	70.962
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.561
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	333
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.077
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	58.629
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.527.447
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	982.760

QRT S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	103.074	51.055						154.129
Anteil der Rückversicherer	R1420	88.589	0						88.589
Netto	R1500	14.485	51.055						65.540
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	103.419	51.135						154.555
Anteil der Rückversicherer	R1520	88.598	0						88.598
Netto	R1600	14.821	51.135						65.957
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	272.680	42.043						314.723
Anteil der Rückversicherer	R1620	99.196	0						99.196
Netto	R1700	173.485	42.043						215.527
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.911	5.227						8.138
Sonstige Aufwendungen	R2500								34.264
Gesamtaufwendungen	R2600								42.402

QRT S.05.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land		
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
			R1400	C0220	C0230	C0240	C0250		C0260	C0270
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	154.129						154.129		
Anteil der Rückversicherer	R1420	88.589						88.589		
Netto	R1500	65.540						65.540		
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	154.555						154.555		
Anteil der Rückversicherer	R1520	88.598						88.598		
Netto	R1600	65.957						65.957		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	314.723						314.723		
Anteil der Rückversicherer	R1620	99.196						99.196		
Netto	R1700	215.527						215.527		
Angefallene Aufwendungen	R1900	8.138						8.138		
Sonstige Aufwendungen	R2500							34.264		
Gesamtaufwendungen	R2600							42.402		

QRT S.22.01

Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3.301.640	0	0	6.257	0
Basiseigenmittel	R0020	512.792	0	0	-1.010	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	877.572	0	0	-1.010	0
SCR	R0090	409.355	0	0	4.962	0

QRT S.23.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	17.374	17.374	0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	151.577	151.577		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	773.810	773.810		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				

Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	364.780	364.780	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	65.188	65.188	0	0
Gesamtabzüge	R0280	429.969	429.969	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	512.792	512.792	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410	2.299	2.299		
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	362.481	362.481	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	364.780	364.780	0	0

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	512.792	512.792	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	512.792	512.792	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	512.792	512.792	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	512.792	512.792	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	53.207			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	9,638			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	877.572	877.572	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	409.355			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	2,144			
Ausgleichsrücklage	C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	982.760			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	40.000			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	168.951			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0			
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0			
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	773.810			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0			
EPIFP gesamt	R0790	0			

QRT S.25.01 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 290.451		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 13.394		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 162.697		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 0		
Diversifikation	R0060 -95.497		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 371.044		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 13.900		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -225.413		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -41.292		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 118.239		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 0		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440 0		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 53.207		
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500 291.116		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510 1.767		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520 289.349		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530 0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540 0		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550 0		
Gesamt-SCR			
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0570 409.355		

QRT S.32.01 Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
LU	52990048MAHLU5759Q15	LEI	Taunus Insurance Opportunities S.C.S.	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
LU	529900D1LOBMMOST8M23	LEI	Taunus Group S.A.	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	HRB 14262	HRB	Frankfurter Leben GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	529900XQT0TAQS9A1Q34	LEI	Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	5299002G1IBYWM59DK24	LEI	H&A Global Investment Management GmbH	UCITS management companies as defined in Article 1 (54) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299000Z2E3OSY5KHF66	LEI	Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	529900SUK32GGDB3FS63	LEI	Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	5299006CY6MZGULJ1G59	LEI	Frankfurter Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200NDMPXXGG4AAL42	LEI	Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	21380055QFZ7M25PXG38	LEI	Pro bAV Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	213800KY9DQWY4RAD224	LEI	Kallisto GmbH & Co. Offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Other	offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	3912000X9SYYGQS1OF33	LEI	Prudentia Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	549300B2JNY72KZI5850	LEI	Frankfurter Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

% Kapitalanteil	Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
						Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
51	51	51		Significant	0,51	Included into scope of group supervision	Method 1: Sectoral rules
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Sectoral rules
100	100	100		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Sectoral rules